



Blumiger Willkommensgruß

Der Willkommensbereich auf dem Petersberg zeigt sich auch in diesem Jahr farbenfroh. Während die Buga-Beiträge auf dem oberen Plateau zurückgebaut wurden, tragen die Flächen rund um den Paradiesbaum erneut die gestalterische Handschrift von Landschaftsarchitektin Hanne Roth. Sie plante 2021 die Saisonbepflanzung an drei Standorten auf dem Petersberg. Im letzten Herbst wurden bereits 8.600 Tulpen, Hyazinthen und Kaiserkronen gesteckt und Ende März durch 13.300 Frühjahrsblumen ergänzt. Neben klassischen Frühblühern wie Stiefmütterchen, Hornveilchen, Tausendschön und Vergissmeinnicht wurden noch Akeleien, Kronen-Anemonen, Kaukasus-Gänsekresse und Schaumglöckchen verwendet. Silberblatt und farbige Gräser erzeugen besondere Strukturen.

Nichtamtlicher Teil | Stadtverwaltung und Wohnungswirtschaft auf der Suche nach sozialverträglichen Lösungen

Kowo muss Vorauszahlungen für Nebenkosten erhöhen

Der steigende Fernwärmepreis betrifft auch die Mieter der Kowo (Kommunale Wohnungsgesellschaft Erfurt). Bürgermeisterin Anke Hofmann-Domke sprach davon, dass man den Mieterinnen und Mietern der Kowo keine Angst machen, sondern diese frühzeitig informieren wolle. Gemeint war ein Schreiben der Kowo, das an alle privaten und gewerblichen Mieterinnen und Mieter ging. Darin informierte die Wohnungsgesellschaft darüber, dass sich der Fernwärmepreis bis zum Sommer verdreifachen werde und sie deshalb empfehle, die Vorauszahlung auf die Nebenkosten um 1 Euro pro Quadratmeter Wohnungsfläche und Monat zu erhöhen.

Kowo-Geschäftsführer Alexander Hilge verwies darauf, dass bis zum 22. April eine freiwillige Erhöhung der Vorauszahlung möglich ist, die ab dem 1. Mai greift. Wiederum werde die Kowo ab Mai eine verpflichtende Erhöhung der Nebenkostenvorauszahlung um 1 Euro pro Quadratmeter Wohnungsflä-

che und Monat zum 1. Juni durchsetzen. Somit solle erreicht werden, dass die Mieter vor einer zu hohen Nachzahlungsforderung 2023 bewahrt werden. „Wir können somit ein gewisses Nachzahlungsrisiko nicht verhindern, aber deutlich abmildern“, so Hilge. Er hoffe, dass möglichst viele Mieterinnen und Mieter freiwillig mehr zahlen. Sollten diese aber nicht in der Lage dazu sein, würden flexible Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Das oberste Ziel sei, dass sie in ihren Wohnungen bleiben können.

Als Gründe für die gestiegenen Energiepreise nannte Karel Schweng, Geschäftsführer der SWE Energie, in erster Linie die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. „Würden die Russen den Gashahn doch zudreihen, wären die Folgen noch schlimmer, als bisherige Prognosen vermuten. Dies birgt gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Sprengstoff“, so Schweng. Die Energiekrise sei nicht vorbei, solange der Krieg in der Ukraine laufe.

Auch Frank Warnecke vom Thüringer Mieterbund wolle ein böses Erwachen der Mieter im kommenden Jahr verhindern und unterstütze deshalb die Erhöhung der Vorauszahlungen. Bei vielen Mietern sei das Bewusstsein für diese drastisch gestiegenen Energiepreise noch nicht angekommen.

Von einer Zunahme der Leistungsempfänger in Folge der gestiegenen Energiepreise geht deshalb Matthias-Benedikt Schareck, Abteilungsleiter im Amt für Soziales, aus. Deshalb stehen er und die Bürgermeisterin im Austausch mit dem Jobcenter und anderen Akteuren, um Lösungen für die Menschen zu finden. Auch die Stadtverwaltung ist SWE-Kunde. „Wir gehen davon aus, dass auf die Stadt Energiemehrkosten im zweistelligen Millionenbetrag zukommen werden“, so Hofmann-Domke.

Anfragen zum Thema können per E-Mail an heizkosten@kowo.de gerichtet werden.

Auf das Unfassbare folgten Trauer und Zusammenhalt

Zwischenruf aus dem Rathaus zum 20. Jahrestag des Gutenberg-Amoklaufs

Der 26. April rückt näher. Nächsten Dienstag ist es wieder soweit. Fast jedem Erfurter, fast jeder Erfurterin, der oder die älter ist als 30 Jahre, hat sich dieses Datum ins Hirn gebrannt. Alle wissen, was sie in dem Moment taten, als sie die unfassbare Nachricht das erste Mal hörten. So wie am 11. September. In diesem Jahr jährt sich die Wahnsinnstat bereits zum 20. Mal. Wie doch die Zeit vergeht!

Zwölf (!) Minuten waren es, in denen elf Lehrkräfte, eine Referendarin, eine Sekretärin, eine Schülerin, ein Schüler sowie ein Polizist ihr Leben verloren. Erschossen von einem ehemaligen Schüler, dessen Namen auch noch fast jeder von uns parat hat, sogar wenn wir um vier Uhr morgens geweckt werden sollten. Fast alle in der doch nicht so großen Großstadt Erfurt hatten irgendwie einen Bezug zu den von dem 19-Jährigen getöteten Menschen, kannten sie direkt oder zumindest um drei Ecken aus dem Bekanntenkreis. Mir wurde damals kondoliert, weil eine der toten Lehrerinnen den

gleichen Nachnamen hatte wie ich. Wenn ich daran denke, kriege ich heute noch Gänsehaut.

Was direkt auf den 26. April folgte, war eine kollektive Trauer und ein Zusammenhalt, den es so vielleicht noch nie in der Stadt gegeben hatte. Im Erfurter Stadtgedächtnis sind das weiße Kreuz auf den Domtreppen und die Tausenden Menschen beim Gottesdienst eine Woche nach der Tat verhaftet. Diese Bilder gingen um die Welt, gemeinsam mit der Kunde von der übergroßen Anteilnahme in einer wunderschönen mittelalterlichen Stadt. Gottseidank hat die Tat dem Image Erfurts nicht geschadet. Das Label „Amoklaufstadt“ klebte niemals an ihr. Menschen überall auf der Welt wussten, so etwas kann auch bei uns passieren. Das hat nichts originär mit Erfurt zu tun. Obwohl es durchaus Versäumnisse bzw. eine zu lasche Gesetzgebung gab, die die Tat begünstigte. So wurden in der Folge Jugendschutz-, Waffen-, Schulgesetz und Landespolizeigesetze geändert.

Am kommenden Dienstag wird vorm Gutenberg-Gymnasium wieder 16 Mal die vor Jahren extra gegossene Gedenkglocke geschlagen. Auch, wenn wir bei der Gedenkveranstaltung nicht alle dabei sein können, sollten wir an diesem Tag doch gegen 11 Uhr kurz innehalten und mit unseren Gedanken zwei Jahrzehnte zurückschweifen, auch wenn das traurig wird.

Gedenken wir:

Heidrun Baumbach, Monika Burghardt, Dr. Birgit Dettke, Yvonne-Sofia Fulsche Baer, Andreas Gorski, Rosemarie Hajna, Susann Hartung, Gabriele Klement, Hans Lippe, Ronny Möckel, Carla Pott, Helmut Schwarzer, Hans-Joachim Schwertfeger, Anneliese Schwertner, Heidemarie Sicker und Peter Wolff.

Daniel Baumbach
Rathausprecher

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet ausschließlich nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter: www.erfurt.de/buergerservice Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen.

Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen qualifizierten Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:

Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich
Di von 14 Uhr bis 18 Uhr; Do von 14 Uhr bis 16 Uhr
Meldeangelegenheiten 655-7844
Kfz-Zulassung 655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten 655-7834
Ausländerbehörde 655-7864
Urkundenstelle des Standesamtes 655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus 655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten 655-7801
Stadtordnungsdienst 655-7871
Bußgeldstelle 655-7740
Fundbüro 655-7732

Bürgerservice

Bau/Kartenstelle/Infobüro: Warsbergstraße 3
Zurzeit nur mit Terminvergabe.
Telefonische Auskünfte: 0361 655-6021, -3914, -3496

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Daniel Baumbach, Wenke Ehrh, Sabine Mönch, Anna Peeters, Anja Schultz
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Tel. 0361 655-2120/25
E-Mail: presse@erfurt.de
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 25. März 2022.

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra
Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20
E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera
Reklamationsmanagement:
Tel.: 0365 4306510, info@zustellservice-raatz.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs
Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.
Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.
www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 27. April 2022, 17 Uhr in der Thüringenhalle, Werner-Seelenbinder-Straße 1¹

I Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

2. Änderungen zur Tagesordnung

3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 09.03.2022

4. Aktuelle Stunde

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen

6. Entscheidungsvorlagen

6.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan EGS737 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Egstedt“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Drucksache Nr. 1706/20, Einr.: Oberbürgermeister

6.2. Einfacher Bebauungsplan ALT609 Barfüßerstraße/Taschengasse – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksache Nr. 0410/21, Einr.: Oberbürgermeister

6.3. Neue Kleingartenanlage für Erfurt
Drucksache Nr. 1052/21, Einr.: Fraktion AfD

6.4. Mülldetektiv für die Stadt Erfurt
Drucksache Nr. 1122/21, Einr.: Fraktion AfD

6.5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ – Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 1327/21, Einr.: Oberbürgermeister

6.6. Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan Erfurt
Drucksache Nr. 1409/21, Einr.: Oberbürgermeister

6.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV751 „Wohnen am Röhrenweg“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 1412/21, Einr.: Oberbürgermeister

6.8. Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Bereich des Alperstedter Sees
Drucksache Nr. 1441/21, Einr.: Oberbürgermeister

6.9. Ablehnung eines Antrages auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB – Großflächiger Lebensmittelmarkt in Erfurt – Marbach
Drucksache Nr. 1640/21, Einr.: Oberbürgermeister

6.10. Bebauungsplan JOV754 „Schulcampus Greifswalder Straße“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 1946/21, Einr.: Oberbürgermeister

6.11. Bebauungsplan JOV757 „Gewerbeflächen südlich Heckerstieg“ – Aufstellungsbeschluss
Drucksache Nr. 1974/21, Einr.: Oberbürgermeister

6.12. Freiwillige Feuerwehr Azmannsdorf unterstützen
Drucksache Nr. 2454/21, Einr.: Fraktion DIE LINKE.

6.13. Freiwillige Feuerwehr (FFW) Azmannsdorf – Gerätehaus
Drucksache Nr. 2482/21, Einr.: Fraktion SPD

6.14. Zweckvereinbarung zur Gründung des Ausbildungsverbundes in Thüringen
Drucksache Nr. 2489/21, Einr.: Oberbürgermeister

6.15. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung – Vergabe von Erbbaurechten alternativ Verkauf von 12 Baugrundstücken in Stotternheim, nördlich der Walter-Rein-Straße
Drucksache Nr. 0160/22, Einr.: Oberbürgermeister

6.16. Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 1637/21 – Besetzung der Stelle des/r Kulturdirektors/in
Drucksache Nr. 0303/22, Einr.: Oberbürgermeister

6.17. Berufung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung sowie Werkausschüsse
Drucksache Nr. 0566/22, Einr.: Fraktion SPD

6.18. Moderiertes Gespräch zum Nettelbeckufer
Drucksache Nr. 0601/22, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRTAEN

6.19. Neubesetzungen Ausschüsse im Erfurter Stadtrat der Fraktion DIE LINKE.
Drucksache Nr. 0617/22, Einr.: Fraktion DIE LINKE.

6.20. Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses
Drucksache Nr. 0621/22, Einr.: Fraktion DIE LINKE.

7. Informationen

gez. i. V. Hofmann-Domke

A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1645/21

der Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2022

Bebauungsplan BUE219 „Übern Krautländern, Rudolstädter Straße, Dorfgebiet und öffentliche Einrichtung“; 2. Änderung – Einleitung des Änderungsverfahrens zur Steuerung und Sicherung des Einzelhandels

Genauere Fassung:

01 Der rechtsverbindliche Bebauungsplan BUE219 „Übern Krautländern, Rudolstädter Straße, Dorfgebiet und öffentliche Einrichtung“ soll geändert werden. Der Geltungsbereich der 2. Änderung wird entsprechend den zeichnerischen Festsetzungen gemäß Anlage 1 begrenzt.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung der Entwicklungsfähigkeit der wohnort- und somit der verbrauchernahen Versorgung in Urbich sowie in den benachbarten Ortsteilen Dittelstedt, Büßleben und Niedernissa;
- Ausschluss der Neuansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungsrelevanten und sonstigen zentrenrelevanten Kernsortimenten im bestehenden Bebauungsplan BUE219 „Übern Krautländern, Rudolstädter Straße, Dorfgebiet und öffentliche Einrichtung“;
- Herstellung des Baurechts eines Einzelhandelsbetriebes mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten über einen gesonderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan;
- Beschränkung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten in einem gesonderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf solche Betriebe, die der Nah- und/oder Gebietsversorgung dienen und die keine negativen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche haben;
- Bewertung des Vorliegens dieser Anforderungen nach dem „Grundsatz 1: Steuerung von Einzelhandel mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten“ gemäß Seite 133–137 des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2017 der Landeshauptstadt Erfurt.

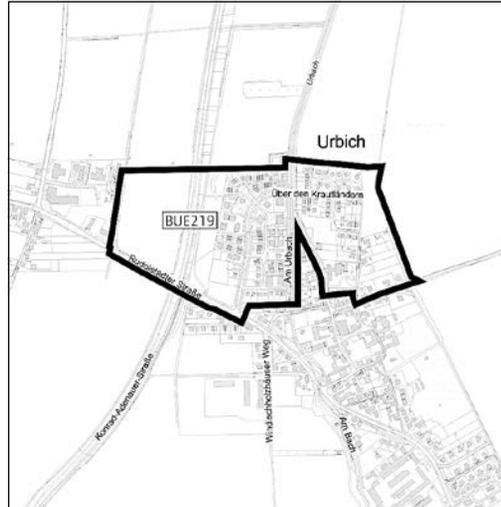
02 Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1645/21

Beschluss zur Drucksache Nr. 1066/21

der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2021

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 im Bereich Löbervorstadt, „Martin-Andersen-Nexö-Straße/Arndtstraße – Quartier Lingel am Steigerwald“ – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 im Bereich Löbervorstadt, „Martin-Andersen-Nexö-Straße/Arndtstraße – Quartier Lingel am Steigerwald“ eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 im Bereich Löbervorstadt, „Martin-Andersen-Nexö-Straße/westlich Arndtstraße – Quartier Lingel am Steigerwald“ in der Fassung vom 05.10.2021 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.

Die von der Landeshauptstadt Erfurt am 15.12.2021, Beschluss-Nr.: 1066/21, beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 für den Bereich Löbervorstadt, „Martin-Andersen-Nexö-Straße/Arndtstraße – Quartier Lingel am Steigerwald“ wurde

gemäß § 6 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 10.03.2022, Az.: 5090–340–4621/1543–48580/2022 genehmigt.

Hiermit wird die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 für den Bereich Löbervorstadt, „Martin-Andersen-Nexö-Straße/Arndtstraße – Quartier Lingel am Steigerwald“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 für den Bereich Löbervorstadt, „Martin-Andersen-Nexö-Straße/Arndtstraße – Quartier Lingel am Steigerwald“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr.33 einschließlich Begründung inklusive Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung und die den Darstellungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

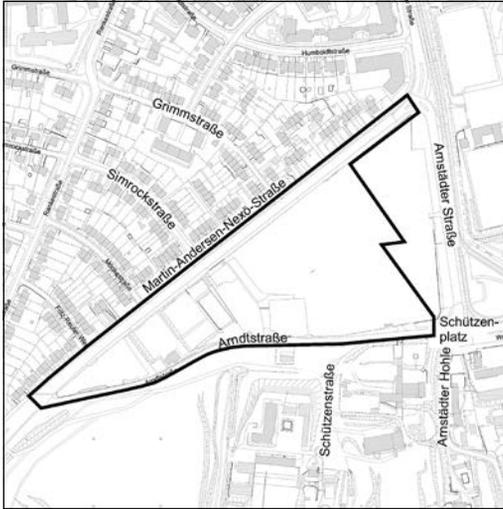
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsbereiches dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt: Erfurt, den 29.03.2022

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Flachennutzungsplannderung Nr. 33

Beschluss zur Drucksache Nr. 2381/21

der Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2022

3. nderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb

Auf der Grundlage der §§ 19 und 76 der Thuringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thuringer Kommunalordnung – ThurKO) sowie der Thuringer Eigenbetriebsverordnung (ThurEBV) in den jeweils gultigen Fassungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 09.03.2022 (Drucksache Nr.: 2381/21) die nachfolgende 3. nderungssatzung des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb vom 22. Mai 2015 beschlossen.

Artikel 1 nderungen

§ 4 wird wie folgt gefasst:

Die Werkleitung besteht aus dem Werkleiter. Fur den Fall seiner Verhinderung wird er vertreten durch den Ersten stellvertretenden Werkleiter. Im Falle der Verhinderung wird dieser vom Zweiten stellvertretenden Werkleiter vertreten. Der Werkleiter und seine Stellvertreter werden gema § 10 Abs. 1 Nr. 3 dieser Satzung durch den Stadtrat bestellt und abberufen.

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Die Werkleitung ist fur die wirtschaftliche Fuhrung des Eigenbetriebes nach kaufmannischen Grundsatzen gema den §§ 13 bis 19 dieser Satzung verantwortlich.

§ 7 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen und Satz 3 wie folgt gefasst:

(1) Ist der Werkleiter – gleich aus welchem Grund – verhindert, so wird er durch eine vertretungsberechtigte Person vertreten. Diese zeichnet mit dem Zusatz „in Vertretung“ (i. V.).

§ 10 Abs. 1 Nr. 3 wird wie folgt erganzt:

3. Bestellung des Werkausschusses und die Bestellung und Abberufung der Werkleitung sowie der Stellvertreter des Werkleiters,

§ 14 wird wie folgt gefasst:

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird einheitlich durch den Werkleiter geleitet.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. nderungssatzung zur Eigenbetriebsatzung fur den Erfurter Sportbetrieb tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Ämtdsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 06.04.2022

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberburgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberburgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit offentlich bekannt gemacht. Das Thuringer Landesverwaltungsamt hat als zustandige Rechtsaufsichtsbehorde mit Schreiben vom 25.03.2022 den Eingang der Satzung bestatigt. Der offentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklarungen hat die Aufsichtsbehorde nicht abgegeben. Gleichzeitig wurde die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gema § 21 Abs. 3 Satz 3 ThurKO zugelassen.

Gema § 21 (4) ThurKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thuringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenuber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begrunden soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0119/22

der Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2022

Bestellung der stellvertretenden Werkleiter des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb

Genauere Fassung:

Mit Inkrafttreten der 3. nderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Erfurter Sportbetriebes werden Herr Kai Martin zum ersten stellvertretenden Werkleiter und Herr Thomas Gentzel zum zweiten stellvertretenden Werkleiter bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberburgermeister

offentliche Bekanntmachung

Vollzug der Eigenbetriebsatzung fur den Erfurter Sportbetrieb vom 22. Mai 2015;

Hier: Verzeichnis der Vertretungs- und Zeichnungsberechtigten und der Zeichnungsbeauftragten

Gema § 7 Abs. 3 der Eigenbetriebsatzung fur den Erfurter Sportbetrieb vom 22. Mai 2015 (offentlich bekannt gemacht im Ämtdsblatt der Landeshauptstadt Erfurt vom 5. Juni 2015), zuletzt geandert am 9. Marz 2022 (offentlich bekannt gemacht in diesem Ämtdsblatt der Landeshauptstadt Erfurt) wird der Kreis der Vertretungsbefugten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis offentlich bekanntgemacht.

1. Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis

Herr Jens Batschkus – Werkleiter
Herr Kai Martin – Erster stellvertretender Werkleiter
Herr Thomas Gentzel – Zweiter stellvertretender Werkleiter

2. Zeichnungsbeauftragte und Umfang der Berechtigung

Die ubrigen Mitarbeiter des Erfurter Sportbetriebes sind im Rahmen der ihnen ubertragenen Berechtigungen zeichnungsberechtigt.

3. Form der Zeichnung

Der Werkleiter unterzeichnet unter den Namen des Erfurter Sportbetriebes ohne Angaben des Vertretungsverhaltnisses.

Die genannten stellvertretenden Werkleiter unterzeichnen mit dem Zusatz „in Vertretung“ (i. V.). Alle ubrigen berechtigten Mitarbeiter des Erfurter Sportbetriebes unterzeichnen mit dem Zusatz „im Auftrag“ (i. A.).

Erfurt, den 25.03.2022

gez. Jens Batschkus
Werkleiter

offentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Erfurt

Anordnung von Manahmen gema § 16a Tierschutzgesetz (TierSchG)

Das Veterinar- und Lebensmitteluberwachungsamt der Landeshauptstadt Erfurt erlasst folgende Allgemeinverfugung:

Allgemeinverfugung

1. Die Unterbringung von Hunden in Transportboxen oder speziellen Transportfahrzeugen wahrend der Ausstellung am 7. und 8. Mai 2022 wird untersagt.

Dies gilt nicht

- für den Transport der Tiere vom Transportfahrzeug in die Messehalle und zurück, soweit die Boxen nicht gestapelt transportiert werden, oder
- für eine Unterbringung nach tierärztlicher Indikation und soweit dies durch eine tierärztliche Bescheinigung belegt wird, oder
- soweit die Tiere aus der Transportbox jederzeit freien Zugang zu Ihren Betreuern oder zu einer Fläche, auf der uneingeschränkte Bewegung für die Tiere möglich ist, haben.

2. Das unbeaufsichtigte Zurücklassen von Hunden im Autoinneren während der Ausstellung am 7. und 8. Mai 2022 wird untersagt.
3. Die Entfernung oder Kürzung von Vibrissen (Tasthaare) an Hunden ist untersagt.
4. Die sofortige Vollziehung der in Nummer 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 S.1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.
6. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die Landeshauptstadt Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt zu richten. Er kann schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form nach § 3a Abs. 1 und Abs. 2 ThürVwVfG erhoben werden.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, 11.04.2022

(Siegel)

Im Auftrag
Dr. Kreis, Amtsleiter

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung

öffentlich bekannt zu machen. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite der kreisfreien Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef141141 sowie zu den Geschäftszeiten im Sekretariat beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung

Hier: Bürgerbegehren

Unterschriftensammlung nach § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. §§ 16, 11 ff. Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG)

Auf Antrag der Initiative Tanzlinde aus Büßleben, vertreten durch die Vertrauensperson, Herr Michael Grolm, wohnhaft Linderbacher Straße 12, 99098 Erfurt vom 12.02.2022 soll über folgende Frage ein Bürgerentscheid durchgeführt werden:

„Sind Sie dafür, dass im Rahmen der Kanalarbeiten und Planung des Begleitgrüns in der Ortslage Büßleben eine bewusst nachhaltige und praktisch-ästhetische Freiflächengestaltung der Dorfmitte erfolgt, die sich an nachfolgenden Forderungen orientiert:

- Pflanzung einer Tanzlinde auf dem Platz „Am Peterbach“,
- Festlegung eines Standortes für eine mögliche spätere Errichtung eines Backhauses (als Versorgerstation mit Grill, Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss),
- Anlage von Schotterrassen auf dem Platz „Am Peterbach“ und Prüfung für Anlage am „Platz der Jugend“,
- Mitentscheidung der Tanzlindeninitiative bei der Standort- sowie der Arten- und Sortenwahl der zu pflanzenden Gewächse,
- Prüfung bzgl. der Änderungsmöglichkeit der Lage und Anzahl der Parkplätze.“

Hierzu sind Unterstützungsunterschriften von Bürgern, die in Büßleben wohnen, durch den Antragsteller in freier Sammlung gemäß §§ 16, 14 ThürEBBG zu sammeln und dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Die Sammlungsfrist beträgt 4 Monate. Sie beginnt am 25.04.2022 und endet am 25.08.2022.

Hinweis:

Das Bürgerbegehren ist zustande gekommen, wenn mindestens 7 % der in Büßleben wohnenden, stimmberechtigten Bürger das Begehren unterschrieben haben. Das Bürgerbegehren kann

nur von Bürgern unterzeichnet werden, die am letzten Tag der Sammlungsfrist nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wahlberechtigt sind. Dazu ist persönlich und handschriftlich in die Liste neben der Unterschrift deutlich lesbar Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum sowie das Datum der Unterschriftsleistung einzutragen.

Weiter haben die Unterschriftenlisten einen Hinweis darauf zu geben, dass die erhobenen personenbezogenen Daten nur zur Durchführung des Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.

Nach Ende der Sammlungsfrist werden die geleisteten Eintragungen durch den Oberbürgermeister hinsichtlich der Stimmberechtigung geprüft und dem Stadtrat unverzüglich zur Entscheidung über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens, d. h. über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens vorgelegt. Der Stadtrat entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Unterschriftenlisten mit dem vom Oberbürgermeister ermittelten Ergebnis (§§ 16, 14 Abs. 4 Satz 2 ThürEBBG) und Zuleitung der Vorlage und der Stellungnahme durch den Oberbürgermeister durch Beschluss. Der Stadtrat ist dabei an die Beurteilung der Gültigkeit der Eintragungen nicht gebunden (§§ 16, 14 Abs. 4 Satz 3 ThürEBBG).

Die Entscheidung des Stadtrates ist der Vertrauensperson unverzüglich zuzustellen (§§ 16, 14 Abs. 5 ThürEBBG).

Im Falle der Ablehnung des Zustandekommens des Bürgerbegehrens kann die Vertrauensperson ohne Vorverfahren Klage erheben (§§ 16, 14 Abs. 6 ThürEBBG). Ist das Zustandekommen des Bürgerbegehrens durch den Stadtrat festgestellt, darf bis zur Durchführung des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung des Stadtrates bzw. des Oberbürgermeisters nicht mehr getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung nicht mehr begonnen werden; es sei denn, zu diesem Zeitpunkt hätten rechtliche Verpflichtungen der Stadt hierzu bestanden (§§ 16, 15 Abs. 1 ThürEBBG).

Der Stadtrat hat das Bürgerbegehren innerhalb von drei Monaten nach der Feststellung des Zustandekommens abschließend, inhaltlich zu behandeln (§ 15 Abs. 2 ThürEBBG). Lehnt er es ab, wird das gestellte Begehren den Bürgern zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt (§ 18 Abs. 1 ThürEBBG). Die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung finden entsprechende Anwendung.

Ein Bürgerentscheid entfällt, wenn der Stadtrat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren

verlangten Maßnahmen beschließt (§ 18 Abs. 4 Satz 1 ThürEBBG). Der Bürgerentscheid entfällt auch im Fall des § 18 Abs. 4 Satz 2 ThürEBBG.

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Beschlusses des Stadtrates (§ 23 Abs. 2 ThürEBBG). Er kann innerhalb von zwei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden; es sei denn, dass sich die dem Bürgerentscheid zugrundeliegende Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat (§ 23 Abs. 3 Sätze 1 und 2 ThürEBBG). Die Befugnisse der Rechtsaufsichtsbehörde bleiben unberührt.

Erfurt, den 08.04.2022

(Siegel)

gez. *Andreas Bausewein*
Oberbürgermeister

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses der Landeshauptstadt Erfurt für die **Ortsteilbürgermeisterwahl in den Ortsteilen Berliner Platz und Waltersleben am 12. Juni 2022**

Gemäß § 1 (3) der Thüringer Kommunalwahlordnung mache ich bekannt:

1. Der Wahlausschuss tritt am Dienstag, dem **10. Mai 2022**, um 13:00 Uhr, im Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen sowie die Beschlussfassung über ihre Zulassung.

2. Der Wahlausschuss kann von Amts wegen und muss zur nochmaligen Beschlussfassung tagen, wenn ein Wahlvorschlag oder eine Listenverbindung ganz oder teilweise für ungültig erklärt wurden und von einer betroffenen Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber dagegen Einwendungen erhoben wurden. Die nochmalige Beschlussfassung über die genannten Wahlvorschläge findet am **17. Mai 2022**, um 09:00 Uhr, im Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt statt.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 20. April 2022

N. Bulenda
Wahlleiter

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation – Katasterbereich Erfurt

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung und Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der Landeshauptstadt: Erfurt, Gemarkung: Waltersleben, Flur 3, Flurstück 109/2, 110/2, 110/5, 110/6, 114/1 und 114/2 wurde eine Grenzfeststellung und Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **25.04.2022 bis 27.05.2022**

Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr

in den Räumen des Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt nach vorheriger Terminabsprache (0361 57417 6901) eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung die Liegenschaftsvermessung (Grenzniederschriften und dazugehörige Skizzen) bekannt gegeben. Die Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Liegenschaftsvermessungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, 07.04.2022

gez. *Ute Scheelen*
(Obervermessungsrätin)

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Molsdorf

In der am 25.03.2022 durchgeführten Jahreshauptversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zum Reinerlös:

2022/01 Der Reinerlös, abzüglich der von Eigentümern bis zum 30.04.2022 eingeforderten Jagdpacht, wird den Rücklagen zugeführt.

Beschluss Aufwandsentschädigung:

2022/02 Die Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand wird auf 150 Euro festgesetzt.

Beschluss Wahl Vorstand:

2022/03 Vorstand: Jagdvorsteher: Michael Schönauf, Stellvertreter: Wolfgang Friebe, Beisitzer: Kassenführerin: Eva Gräser, Schriftführerin: Birgit Niedermeier, Rechnungsprüfer: Bernhard Steinbrück, Peter Schwabe.

Die Beschlüsse treten nach einer monatlichen Widerspruchsfrist, aberster Veröffentlichung, in Kraft. Unterlagen können beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

Jagdgenossenschaft Molsdorf

Einladung der Jagdgenossenschaft Kerspleben zur Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, dem 4. Mai 2022, um 19 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung im Bürgerhaus Kerspleben, Große Herrengasse 1 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
5. Beschlussfassung über Reinertrag und die Verwendung der Pachteinnahmen
6. Neuwahl des Kassenwartes
7. Verlängerung des Jagdpachtvertrages
8. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Stotternheim

Am Donnerstag, dem 19. Mai 2022, um 19 Uhr findet in der Gemeindeverwaltung Stotternheim, Erfurter Landstraße 1, Sitzungszimmer, die Versammlung der Jagdgenossenschaft Stotternheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht Jagdjahr 2019 bis 2021
3. Kassenberichte

4. Beschluss Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrags
6. Plan Jagdjahr 2022–23

Der Jagdvorstand

Terminänderung Jagdgenossenschaft Vieselbach/ Wallichen

Auf Grund von Terminüberschneidungen findet die diesjährige Mitgliederversammlung nicht am 28.04.2022, sondern nun am 04.05.2022 statt. Ort und Uhrzeit bleiben unverändert.

Der Jagdvorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Egstedt- Waltersleben

Am Donnerstag, dem 12. Mai 2022, um 16 Uhr findet im Landhaus Rhodaer Grund (Hubertusstraße 24; 99094 Erfurt) unsere Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
5. Beschlussfassung über Reinertrag und die Verwendung der Pachteinahmen
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Verlängerung Jagdpachtvertrag Gemarkung Waltersleben
8. Sonstiges

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir um eine Meldung der Teilnahme bis zum 5. Mai 2022 telefonisch unter 0151 58239551 oder per E-Mail an beukert-egstedt@t-online.de.

Wir bitten um Einhaltung der aktuellen Covid-19 Bestimmungen.

Der Jagdvorstand

Ungültigkeitserklärung

Die Waffenbesitzkarten Nr. 51/99-01 und 52/99-02, beide ausgestellt am 08.06.1999 durch das Landratsamt Sömmerda, werden für ungültig erklärt.

Bürgeramt

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat März 2022 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsgebiet Gotha

Bodenordnungsverfahren „Gewächshaus Mittelhausen“ Az.: 1-8-0280

Vorzeitige Ausführungsanordnung

1. Im Bodenordnungsverfahren „Gewächshaus Mittelhausen“, Stadt Erfurt wird die Ausführung des Bodenordnungsplanes gemäß § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) i. V. m. § 63 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835) angeordnet.
2. Mit dem 23.05.2022 tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen.
3. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4650) angeordnet.
4. Ein Abdruck dieser vorzeitigen Ausführungsanordnung mit Gründen sowie die Überleitungsbestimmungen, die den tatsächlichen Übergang von Besitz und Nutzung regeln, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1.Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch, Freitag: 9 bis 12 Uhr
Dienstag: 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr
zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:

Der Bodenordnungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 3 LwAnpG bekannt gegeben. Die im Anhörungstermin erhobenen Widersprüche wurden behoben, soweit sie begründet waren, der verbliebene Widerspruch gegen den Nachtrag I

wurde der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgelegt. Die obere Flurbereinigungsbehörde ist durch diese Anordnung nicht gehindert, die Abfindung zu ändern. Da nach § 63 Abs. 2 FlurbG im Rechtsbehelfsverfahren angeordnete Änderungen auf den in der Ausführungsanordnung festgesetzten Tag zurückwirken, erwächst den Widerspruchsführern aus dem Erlass der Anordnung kein Nachteil.

Die Voraussetzungen zum Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung sind gegeben. Einem längeren Aufschub des Eintritts des neuen Rechtszustandes würden erhebliche Nachteile, in Form von Investitionshindernissen, erwachsen.

Mit dieser Anordnung tritt die Abfindung jedes Beteiligten in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Berechtigten werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

Rechte und Pflichten, die durch den Bodenordnungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen. Neue im Bodenordnungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

Die im Bodenordnungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam. Eine nachträgliche Änderung des Bodenordnungsplanes wirkt auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.

Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. die Beseitigung von Obstanlagen, Bäumen, Hecken, Beerensträuchern, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen, usw.) können weiterhin nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches würde Belastungen und andere Verfügungen über die neuen Grundstücke verhindern. Daraus würden den Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen.

Mit Rücksicht darauf, dass der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha
einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der

Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, 6. April 2022

(DS)

*Im Auftrag
gez. Sonja Leber
Referatsleiterin*

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Amt für Soziales/Jobcenter**, ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Fallmanager (m/w/d) Markt und Integration

Anforderungsprofil:

Erforderlich ist:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer verwaltungswissenschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen Fachrichtung oder ein Abschluss als Verwaltungsfachwirt (FL II) oder der Abschluss als Betriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA) mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in Tätigkeiten in einer öffentlichen Verwaltung mit einer Bewertung von mindestens E 9b/ E9c TVöD

Wünschenswert sind:

- Bereitschaft zur Zertifizierung nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management
- umfassende Kenntnisse des Sozialrechts, insbesondere SGB II
- Kenntnisse der Geschäftspolitik, der strategischen Ziele und der Steuerungslogik der Bundesagentur für Arbeit
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software (Verbis, STEP, eAkte, ATV, ERP)
- hohe Belastbarkeit sowie Toleranz gegenüber anderen sozialen Verhaltensweisen und Wertvorstellungen

- eine problemlösungsorientierte Arbeitsweise, Verantwortungsbereitschaft und Durchsetzungsvermögen
- Kooperationsfähigkeit sowie Entscheidungskompetenz

Bewertung: Beschäftigte: E 10 TVöD/Beamte: A 11 BesO des ThürBesG

Bei dem o. g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Stadtamtmannes (BesGr. A 11 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o. g. Dienstposten bewerben.

Bewerbungsfrist: 29. April 2022

Weiter Informationen und Online-Bewerbung:

www.erfurt.de/ef141119

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerberverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Sollten Sie keine Möglichkeit zur Online-Bewerbung haben, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte an die Stadtverwaltung Erfurt,

Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. **Vornehmlich sollten Bewerbungen jedoch über den Online-Dienst erfolgen.** Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Absatz 4 ThürDSG ordnungsgemäß gelöscht/vernichtet.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten, welche auf der Website „Personalwirtschaft: Erhebung von personenbezogenen Daten - Artikel 13 DSGVO“ www.erfurt.de/ef139794 einsehbar sind.

www.erfurt.de/stellen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Sonstiges

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb einer Dienstleistungskonzession zur Betreibung des Festzeltes im Rahmen der Durchführung des Erfurter Oktoberfestes auf dem Domplatz für das Wirtschaftsjahr 2022, optional für das Wirtschaftsjahr 2023

KONZ.-Nr. 01/22-41

– keine Ausschreibung nach VOL/A –

Öffentlicher Auftraggeber

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste
Benediktspatz 1
99084 Erfurt

Verfahrensart

Vergeben wird durch die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber eine Dienstleistungskonzession. Das bedeutet, der Konzessionsnehmer handelt auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten. Eine Vergütung wird dem Konzessionsnehmer von dem Konzessionsgeber nicht gezahlt und der Konzessionsgeber erstattet dem Konzessionsnehmer keinerlei Kosten. Der Schwellenwert für eine europaweite Vergabe ist nicht erreicht. Ein europaweites Interesse an der Konzessionsvergabe besteht nicht. Das Thüringer Landesvergabegesetz ist auf die Vergabe der Dienstleistungskonzession nicht anwendbar. Ebenso finden die VOL/A Abschnitt 1 und die UVgO keine Anwendung.

Gegenstand der Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber vergibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht, für die Betreibung des Festzeltes (Festzeltbetreiber) zum Erfurter Oktoberfest 2022 auf dem Domplatz, welches vom 14. Oktober bis 31. Oktober stattfindet, auf eigene Kosten und eigenes Risiko, mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Als Mindestangebot in Bezug auf die durch den Konzessionsnehmer an den Konzessionsgeber zu zahlende Abgabe für die Konzession werden pro Wirtschaftsjahr **15.000,00 Euro brutto** (12.605,04 Euro netto, 2.394,96 Euro 19 % MwSt.) gefordert.

Frist und Form für die Einreichung der Angebote für die Dienstleistungskonzession

Näheres regeln die Unterlagen für die Bewerbung um die Dienstleistungskonzession.

Die Unterlagen können bis zum **04.05.2022** beim Konzessionsgeber abgefordert werden.

Die Abforderung kann nur schriftlich bei der o.g. Anschrift erfolgen. Die Unterlagen für die Abgabe eines Angebotes für die Dienstleistungskonzession werden per Post versandt.

Angebote einschließlich aller geforderten Unterlagen sind **rechtsverbindlich unterschrieben** schriftlich bis zum **1. Juni 2022 um 12:00 Uhr (Bewerbungsschluss)** bei folgender Adresse einzureichen:

Stadtverwaltung Erfurt
Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste
Benediktspatz 1
99084 Erfurt.

Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.

Der genaue Ausschreibungstext kann im Internet unter www.erfurt.de abgerufen oder unter der o.g. Adresse angefordert werden.

Die Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DS-GVO sind unter www.erfurt.de/ef114471 abrufbar.

Ende der Ausschreibungen

Erweiterte Besuchsmöglichkeiten im Amt für Soziales

Das Amt für Soziales informiert, dass seit Anfang April der Bürgerservice Soziales im Haus der sozialen Dienste im Juri-Gagarin-Ring 150 wieder öffnet. Eine Vorsprache ist zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	von 09:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag	von 13:30 bis 17:30 Uhr
Die Notfallsprechstunde in der Zeit von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr entfällt.	

Es wird darauf hingewiesen, dass für Beratungsgespräche und persönliche Antragstellungen grundsätzlich Termine an den eigens eingerichteten Serviceplätzen erforderlich sind.

Ein Termin kann bei Notwendigkeit einer persönlichen Vorsprache telefonisch mit dem jeweils zuständigen Sachbearbeiter oder per E-Mail an a50.post@erfurt.de vereinbart werden.

Es ist zu beachten, dass die geltenden Regelungen der Hausordnung und des Hygieneschutzkonzepts wie etwa die Einhaltung von Mindestabstand, das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung sowie die 3-G-Regelung für Besucherinnen und Besucher weiter eingehalten werden müssen.

Die Abholung von Antragsformularen per Selbstbedienung ist auch weiterhin jeweils montags bis freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr im Eingangsbereich des Hauses der sozialen Dienste im Juri-Gagarin-Ring 150 möglich.

Weitere Informationen zu den einzelnen Dienstleistungen und Antragsformularen sind unter www.erfurt.de/ef114294 zu finden.

Schließzeiten des Bürgeramtes

Das Bürgeramt, Bereich Meldeangelegenheiten, hat für zwei Tage wegen einer kompletten Systemumstellung der EDV-Anlage geschlossen.

Am Donnerstag, dem 28. April und am Freitag, dem 29. April 2022, muss der Bereich Meldeangelegenheiten im Bürgeramt für Besucher geschlossen bleiben, denn ohne Datenzugriff und Kassensystem können keine Dienstleistungen erbracht werden.

Wichtige und dringende Pass- und Meldeangelegenheiten sollten daher bereits vorher erledigt oder verschoben werden.

Ihr Bürgeramt

Schulanmeldung für 2023/2024

Leider ist in der Überschrift „Informationen zur Schulanmeldung 2022/23“ im Amtsblatt vom 30. März 2022 die falsche Jahreszahl veröffentlicht worden.

Bei Rückfragen steht das Staatliche Schulamt Mittelhüringen unter 03643 884110 zur Verfügung. Umfangreiche Informationen erhalten Sie unter

www.erfurt.de/ef115916

Einmalige Aktion: Verkehrsamt übernimmt Kosten für Radcodierung

Besucher des Erfurter Fahrradfrühlings am 24. April auf dem Domplatz haben die einmalige Möglichkeit, kostenfrei ihr Fahrrad codieren zu lassen. Das Tiefbau- und Verkehrsamt Erfurt übernimmt an diesem Tag die Kosten, die der ADFC Erfurt für seine Dienstleistung erhebt. Damit möchte das Amt dazu beitragen, Fahrraddiebstähle in der Landeshauptstadt zu minimieren.

„Wir wollen das Fahrradklima in Erfurt verbessern. Dazu gehört nicht nur der Ausbau neuer Fahrradwege oder das Bereitstellen hochwertiger Radabstellanlagen. Mit dieser Codierungs-Aktion wollen wir Raddieben das Leben etwas erschweren“, erklärt Alexander Reintjes, der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes.

Die Codierung ist schnell erledigt. Benötigt werden das zu codierende Fahrrad, ein Eigentumsnachweis – zum Beispiel Kaufvertrag, Rechnung oder Quittung – sowie der Personalausweis oder Reisepass. Ein Kassenzettel reicht übrigens nicht aus, um das Fahrrad als Eigentum zu deklarieren. Dann werden am Stand des ADFC Erfurt die Klebecodierungen angebracht. Dazu wird ein spezielles Etikett verwendet, das unbefugtes Ablösen fast unmöglich macht.



Luftbild Roter Berg, 01/2022

Einladung zum Bürgerforum Roter Berg

Wie soll die künftige Entwicklung des Stadtteils aussehen?

Eine neue Perspektive für unseren Roten Berg

Der Rote Berg im Norden von Erfurt ist ein Gebiet, das großes Potenzial für eine Neubebauung besitzt. Dieses Potenzial soll nun genutzt werden, um gemeinsam mit Ihnen eine Perspektive zu entwickeln. Geplant ist die Gestaltung eines zukunftsfähigen Konzepts für nachgefragten Wohnungsbau in verschiedenen Segmenten, für das Leitbilder und ein städtebaulicher Rahmenplan erarbeitet werden sollen.

Um eine Vorstellung der Entwicklungsmöglichkeiten des Stadtteils Roter Berg zu erhalten, wurden auf den ehemaligen Rückbauflächen drei Entwürfe unterschiedlicher Wohnformen und -strukturen erstellt. Diese unterscheiden sich grundlegend in den Bereichen Städtebau, Erschließung sowie Grün- und Freiraum.

Sie als Bürgerinnen und Bürger können selbstverständlich auch über eine Mischung dieser Varianten diskutieren. So kann von jedem Entwurf das Beste in das Konzept einfließen.

Ziel ist die Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts, das die Chancen und Potenziale des Roten Bergs optimal abbilden kann. Als Endergebnis soll aus den vorliegenden drei Varianten ein finaler Rahmenplan entstehen, auf dessen Grundlage die weitere, zum Baurecht führende Planung erfolgt.

Die Diskussion soll ergebnisoffen geführt werden, sodass Sie die Möglichkeit haben, Ihre Ideen und Vorstellungen aktiv in den Planungsprozess einzubringen.

Wir laden dazu alle Erfurter und Interessierte für Freitag, den 6. Mai 2022, in den Thüringer Zoopark, altes Elefantenhaus ein. Einlass ist ab 17:30 Uhr; Beginn 18:00 Uhr.

Um Voranmeldung unter folgender E-Mail Adresse bauinfo@erfurt.de oder Telefonnummer 0361 655-3914 wird gebeten.

Darüber hinaus besteht auch weiterhin die Möglichkeit, sich im dafür geschalteten Forum, per Brief oder E-Mail zu beteiligen. Die Infoseite zum Projekt sowie die entsprechenden Kontaktdaten können unter folgendem Webcode eingesehen werden: www.erfurt.de/ef140112

Wir freuen uns auf ihre Teilnahme und bedanken uns für ihr Interesse!

Erhebungsbeauftragte gesucht!

Mit Stichtag 15. Mai 2022 wird es einen bundesweiten Zensus geben. Die wichtigsten Ziele dieses Vorhabens sind die Feststellung der aktuellen Einwohnerzahl sowie die Gewinnung aktueller Daten zum Wohnraum, zur Bildung und zum Erwerbsleben. Dazu werden auch Bürger unserer Stadt in Haushalten sowie in Wohnheimen um Auskunft gebeten.

Für die Durchführung der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis im Rahmen des Zensus 2022 sucht die Erhebungsstelle der Landeshauptstadt Erfurt Erhebungsbeauftragte (Interviewer). Aufgabe der Interviewer wird es sein, ab 16. Mai bis Ende Juli 2022 alle Haushalte an ausgewählten Adressen zu kontaktieren und persönlich aufzusuchen. Dabei geht es um die sogenannte Existenzfeststellung (Ziel 1) aller im jeweiligen Haushalt lebender Personen. Dazu müssen einige wenige Merkmale (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort) erfasst werden. Des Weiteren muss jeder Auskunftspflichtige einen umfangreichen Fragebogen ausfüllen (Ziel 2). Dies soll allerdings vorrangig online durch den Auskunftspflichtigen erfolgen, so dass nur eine Anleitung und ein Zugangscode übergeben werden müssen. In einigen wenigen Fällen werden auch Interviewer für diese Ziel 2-Erhebung eingesetzt.

Erhebungsbeauftragte haben den direkten Kontakt zum Bürger. Deshalb müssen sie bestimmte Anforderungen erfüllen. Wichtigste Voraussetzungen

sind absolute Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit. Interviewer kann werden, wer mindestens 18 Jahre alt ist. Freundliches Auftreten, gepflegtes Äußeres, gute Kommunikationsfähigkeit und Pflichtbewusstsein werden erwartet. Sie sollten Spaß an der Arbeit mit Menschen haben und verantwortungsvoll mit vertraulichen Daten umgehen. Daneben sollten Sie über eine strukturierte und organisierte Arbeitsweise verfügen, engagiert, zeitlich flexibel und organisationsfähig sein. Gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung, zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse können von Vorteil sein.

Die Erhebungsbeauftragten werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit schriftlich auf die strikte Einhaltung des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung verpflichtet. Außerdem erfolgt eine ausführliche Schulung mit der die Erhebungsbeauftragten intensiv auf den Einsatz und die Aufgaben vorbereitet werden. Alle benötigten Unterlagen und auch Hygieneartikel werden durch die Erhebungsstelle bereitgestellt. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Haben wir Ihr Interesse an der Tätigkeit als Interviewer geweckt? Dann füllen Sie bitte die Bewerbung zum Erhebungsbeauftragten für den Zensus 2022 aus. Sie finden das Online Formular und weitere Informationen zur Tätigkeit der Erhebungsbeauftragten im Internet unter www.erfurt.de/zensus. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie bitte an die Erhebungsstelle Erfurt per Email an zensus2022@erfurt.de oder per Post an

Stadtverwaltung Erfurt
Erhebungsstelle Zensus 2022
PF 90 01 33
99104 Erfurt

Falls Sie nicht die Möglichkeit haben, das Formular online auszufüllen, nutzen Sie die in diesem Amtsblatt abgedruckte Bewerbung und senden Sie diese ebenfalls an die Erhebungsstelle Erfurt.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiter der Erhebungsstelle unter: Tel: 0361 655-1980 oder E-Mail:zensus2022@erfurt.de

Personal- und Organisationsamt

Erhebungsstelle Zensus



Bewerbung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Erhebungsbeauftragter beim Zensus 2022

Name, Vorname		Geburtsdatum	Geschlecht
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
E-Mail-Adresse	Telefon privat	Telefon mobil	

Mobilität	Beruf
<input type="checkbox"/> Pkw/Motorrad <input type="checkbox"/> Fahrrad <input type="checkbox"/> ÖPNV/Monatskarte	
In welchen Fremdsprachen können Sie gut kommunizieren?	

Bemerkungen

Haben Sie Interesse, neben der Feststellung der Existenz (Ziel 1 - wenige Merkmale) auch Interviews (telefonisch oder persönlich) zum erweiterten Fragebogen (Ziel 2) zu führen?

Ja. Nein.

Sie dürfen nicht in Ihrem unmittelbaren Wohnumfeld eingesetzt werden. Gibt es ein anderes Gebiet in Erfurt, in dem Sie gern tätig wären?

Ich bestätige die Kenntnisnahme des Merkblattes zum Datenschutz für Erhebungsbeauftragte unter <https://www.erfurt.de/ef140352>.

Meine Unterschrift

Datum

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die wechselweise weibliche, männliche als auch diverse (geschlechtsneutrale) Form bei Status und Funktionsbezeichnungen verzichtet.



Egacampus startet mit dem Grünen Klassenzimmer

Noch mehr Bildungsangebote für grünes Lernen – Team- und Naturerlebnisse für jedes Alter

Der Egacampus ist das neue Lernangebot für alle Generationen. Eine von vier Säulen des Egacampus ist das bekannte Grüne Klassenzimmer. Insgesamt 180 Kurse zu 24 Themengebieten können von Schulklassen und Kindergärten gebucht werden. In den meist 90-minütigen Unterrichtsstunden im Egapark geht es zum Beispiel um Ökosysteme, Arten- und Sortenvielfalt oder um Tiere im Garten. Zum Ökosystem Regenwald liefert ein Besuch im Danakil praktische Erkenntnisse. Der Neubau der Stiftung Naturschutz Thüringen bietet sehr gute Bedingungen: Für Veranstaltungen rund um gesunde Ernährung kann eine moderne Küche genutzt werden, zum wissenschaftlichen Arbeiten stehen hochwertige Mikroskope bereit. Für die Heranwachsenden vom Vorschulalter bis zur Abiturstufe eröffnen sich beim Lernen neue Erfahrungshorizonte: Pflanzen und Tiere können in einem realen Lebensraum erforscht werden, Wissen wird über Beobachten und Experimentieren fächerübergreifend angeeignet. Das Grüne Klassenzimmer ist als offizieller außerschulischer Lernort anerkannt. Schulen können sich damit die Kosten erstatten lassen.



Im neuen Gebäude der Stiftung Naturschutz Thüringen finden sich ideale Lernbedingungen. © Stadtwerke Erfurt/Steve Bauerschmidt

Daneben integriert der neue Egacampus auch den Schulgarten in Kooperation mit der Universität Erfurt als Ort der praktischen Wissensanwendung und vielfältiger Gartenerlebnisse. Als dritter Baustein sind Fortbildungen für Lehrer und Erzieher geplant. Sie spielen als Multiplikatoren grüner Themen eine wesentliche Rolle. Abgerundet wird der Egacampus vom Gartenwerk, das Workshops

für Erwachsene zu Gartenthemen vom Baumschnitt bis zum kreativen Gestalten bietet. Der Egacampus ist an den Grundsätzen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ausgerichtet.

Ab sofort sind Veranstaltungen des Grünen Klassenzimmers online buchbar:

www.egapark-erfurt.de/egacampus

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule Erfurt

Ein Streifzug – was ist Freiheit?

Was ist Freiheit und was hat sie mit einem oft hektischen Alltag zu tun? Wie vertragen sich Freiheit und Krise? Im Kurs sollen Fragen wie diese aufgeworfen und einige philosophische, kulturelle und politische Überlegungen zum Thema Freiheit vorgestellt und gemeinsam beleuchtet werden. Dabei wird es vor allem auch darum gehen, die besprochenen Freiheitskonzepte auf ihre Alltagstauglichkeit hin zu überprüfen.

Kursnr.: 22-10816

immer dienstags, 26. April 2022 bis 31. Mai 2022, jeweils 18:40 bis 20:10 Uhr
gebührenfrei
Referent: Stephan Herbst

Kunstgeschichte in 90 Minuten: Picasso und der Kubismus

Picasso konnte bereits als Jugendlicher schon malen wie ein alter Meister. Warum er sich für einen anderen Malstil entschied und wie daraus das wurde, was wir heute Kubismus nennen, wird anhand vieler Beispiele im Kurs beleuchtet.

Kursnr.: 22-10186

Donnerstag, 28. April 2022, 18:40 bis 20:10 Uhr
Gebühr: 8,00 Euro
Referentin: Dr. Ulrike Wollenhaupt-Schmidt

iPhone- und iPad-Grundkurs

Dieser 2-tägige Kurs richtet sich gezielt an Einsteiger und Senioren. Im Kurs wird die Bedienung von iPhone und iPad einfach erklärt – ohne Fachchinesisch, Schritt für Schritt und zugeschnitten auf individuelle alltägliche Bedürfnisse.

Kursnr.: 22-54030

Montag, 2. Mai, und Mittwoch, 4. Mai 2022, jeweils 17:00 bis 20:10 Uhr
Gebühr: 32,00 Euro, erm. 25,60 Euro
Dozentin: Christel Buchröder

Mit dem Smartphone fotografieren und filmen

In dem 2-tägigem Kurs werden die Grundlagen der Fotografie und Videografie mit dem Smartphone vermittelt. Behandelt werden die Themen optimale Bildgestaltung, Farben und Licht sowie die Einstellungen der kostenlosen App OpenCamera.

Kursnr.: 22-54050

montags, 2. und 9. Mai 2022, jeweils 17:00 bis 18:30 Uhr
Gebühr: 16,00 Euro, erm. 12,80 Euro
Dozent: Andreas Kubitz

Klima und Wald – was kommt auf uns zu?

Vertieft wird die Frage der Klimawandelfolgen am Beispiel der Wälder in Thüringen. Wie werden unse-

re Wälder zukünftig aussehen und was kann getan werden, um den Übergang zu den neuen Wäldern in einem neuen Klima möglichst sanft zu gestalten?

Kursnr.: 22-102012

Mittwoch, 4. Mai 2022, 18:40 bis 20:10 Uhr
gebührenfrei
Referenten: Sabine Storch, Karsten Hausteil

Hatha Yoga

Hatha Yoga stellt ein ganzheitliches Übungssystem, basierend auf leicht erlernbaren Körperübungen, Atemübungen, Tiefenentspannung und Meditation, dar. Yoga ist für Menschen jeden Alters geeignet.

immer mittwochs, 4. Mai bis 22. Juni 2022, jeweils 18:00 bis 19:30 Uhr (Kurs: 22-31210) oder jeweils 19:15 bis 20:15 Uhr (Kurs: 22-31211)
Gebühr: 44,00 Euro, erm. 35,20 Euro
Dozentin: Caroline Erb

Eine Anmeldung ist mit Angabe der Kursnummer möglich per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de oder persönlich vor Ort in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7. Für weiterführende Informationen stehen die Mitarbeitenden der Volkshochschule unter 0361 655-2950 gern zur Verfügung.

Älter werden in Erfurt

Neues für Senioren.

Neue Bewegungsangebote für Seniorinnen und Senioren

Agathe-Beraterinnen informieren zum Sportfest auf dem Domplatz

Das Landesprogramm Agathe (Älter werden in der Gemeinschaft) und der Stadtsportbund Erfurt wollen gemeinsam neue Bewegungsangebote für Seniorinnen und Senioren anbieten. In einer Regionaltagung am Montag, dem 25. April, sollen hierzu mit den Erfurter Sportvereinen erste Gespräche geführt werden. Außerdem wird sich Agathe mit einem Aktionsstand zum Sportfest auf dem Domplatz am Sonntag, dem 1. Mai, von 11 bis 17 Uhr den Besucherinnen und Besuchern präsentieren. Interessierte können sich dort in einem persönlichen Gespräch über das Programm informieren. Agathe wird aus Mitteln des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit,

Frauen und Familie gefördert. Die Umsetzung des Projekts erfolgt im Auftrag der Stadtverwaltung Erfurt und wird durch das Amt für Soziales koordiniert.

Anlässlich der vergangenen Osterfeiertage war es den Beraterinnen wichtig, wieder Kontakt zu Seniorinnen und Senioren aufzubauen und sich Zeit für sie zu nehmen. Die Agathe-Beraterinnen des Jesus-Projekts wollten den Seniorinnen und Senioren in Erfurt eine Freude bereiten. Dafür organisierte der Ortsteilbürgermeister Franz Hicke in Bischleben ein Kaffeekränzchen für Seniorinnen und Senioren. Zusammen mit der ordinierten Ge-

meindepädagogin der Martini-Luther-Gemeinde, Franziska Gräfenhain, gingen die Beraterinnen durch Hohenwinden und nahmen sich Zeit für Gespräche an der Haustür. Am Melchendorfer Markt waren die beiden Beraterinnen ebenso unterwegs, wo sie, wie in den anderen beiden Ortsteilen, Blumen und Ostergrüße verteilten und auf das kostenfreie Beratungsangebot des Agathe-Programms aufmerksam machten.

In den Sprechzeiten, bei Hausbesuchen und telefonisch unter 0361 655-6225 haben die Agathe-Beraterinnen weiterhin ein offenes Ohr für ältere Menschen in Erfurt und deren Anliegen.

Seniorenbeirat warnt vor unseriösen Anrufen

Trickbetrüger nutzen verschiedene Methoden – Ruhe bewahren und nicht verunsichern lassen

Die sogenannten Trickstraftaten haben viele Gesichter. Darauf macht der Seniorenbeirat aufmerksam. Dabei gaukeln die Betrüger verschiedene Notsituationen vor.

Am bekanntesten ist der sogenannte Enkeltrick, bei dem ein Verwandtschaftsverhältnis vorge täuscht wird. So hat es bereits Anrufe gegeben, dass etwa der Enkelsohn schwer an Corona erkrankt sei und dringend teure Medikamente benötige. Wenn der Angerufene nicht umgehend das Geld aufbringe, werde der Enkelsohn sterben.

Statt in Panik zu geraten und das geforderte Geld zu überweisen, rät der Seniorenbeirat einfach aufzulegen. Sollten die Angerufenen unsicher sein, ob es dem Enkelsohn wirklich gut geht, sollten sie diesen oder seine Eltern unter den bekannten Telefonnummern anrufen und nachfragen. Das wichtigste sei, sich nicht unter Druck setzen zu lassen und niemals Geld an fremde Personen zu übergeben.

Telefonbetrüger haben es oft auf ältere Menschen abgesehen. © Dmitry Berkut/123rf



Auch das Auftreten als falscher Amtsträger, etwa als Bankmitarbeiter oder Polizist, werde vielfach genutzt. Zudem gibt es den Gewinnspielbetrug, also Vorauszahlung von Gebühren, um einen Gewinn zu erhalten. Die Täter spekulieren laut Seniorenbeirat darauf, dass ihre Opfer nicht gut informiert und einfach zu verunsichern seien. Wenn sich jemand nach privaten Dingen erkundigt, sollten zudem niemals familiäre oder finanzielle Verhältnisse preisgegeben werden.

Eine weitere Betrugsmasche ist das sogenannte „Shoulder Surfing“ am Bankautomaten. Dabei versuchen Betrüger, Bankdaten ihrer Opfer über die Schulter auszuspiionieren. Vorbeugend sollte das Tastaturfeld bei der Eingabe der Geheimzahl oder anderer Bankdaten immer mit der Hand oder einem Gegenstand abgedeckt und ausreichend Sicherheitsabstand zum nächsten Kunden eingehalten werden. Im Zweifel sollte ausdrücklich um Abstand gebeten werden. Bankautomaten, die

seltsam oder zerstört wirken, sollten nicht benutzt und gleich der Polizei gemeldet werden.

Zudem sollten in regelmäßigen Abständen die Kontoauszüge kontrolliert werden, um auffällige Bankbewegungen sofort der Bank anzeigen zu können. Bei Verdacht, dass die eigene Karte ausgelesen wurde, kann diese unter der Servicenummer 116 116 gesperrt werden. Die Bank sendet dann eine neue Karte sowie neue PIN getrennt voneinander zu.

Einzigartiges Ökosystem: Erfurt feiert die Streuobstwiese

Umwelt- und Naturschutzamt führt durch Erfurts größte Streuobstwiese auf der Schwedenschanze

Am Freitag, dem 29. April 2022, findet europaweit der erste „Tag der Streuobstwiese“ statt, um die wertvollen Flächen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken. Aus diesem Anlass lädt die Untere Naturschutzbehörde an diesem Tag zu einer öffentlichen Führung auf die Schwedenschanze ein. Treffpunkt ist das Plateau (vor Höhenweg 122).

Die größte zusammenhängende Streuobstwiese Erfurts steht zu dieser Zeit in voller Blüte. Jüngst wurde ein besonderes Konzept für die Wiese erarbeitet, das im Rahmen der Führung erläutert wird. Die Streuobstwiese und ihre Besonderheiten werden ebenso vorgestellt wie die Möglichkeit, sich dort selbst einzubringen. Ausklingen wird die Exkursion mit beispielhaften Produkten von Thüringer Streuobstwiesen.

Das Umwelt- und Naturschutzamt will zu diesem Tag vor allem auf die Bedeutung der Streuobstwiese als einzigartiges Ökosystem und wichtiges Kulturgut hinweisen. Streuobstwiesen sind „Hotspots“ der biologischen Vielfalt und stehen seit kurzem auch in der deutschen Liste des Immateriellen Kulturerbes. Die Stadt Erfurt will daher die bestehenden Streuobstwiesen erhalten, pflegen und möglichst auch neue Flächen anlegen.

Auf Streuobstwiesen kommen weit über 5.000 Tier-, Pflanzen- und Pilzarten vor. Sie bieten eine hohe Strukturvielfalt und kombinieren den Lebensraum Baum mit dem der extensiv genutzten artenreichen Wiese. Auf Streuobstwiesen gibt es eine Vielzahl an alten hochstämmigen Obstsorten. Auch der Sortenerhalt ist ein wichtiges Anliegen. Viele alte Sorten haben ein erstaunlich ge-



ringes Allergiepotential und sind überdies kaum krankheitsanfällig.

In Erfurt gibt es etwa 80 Hektar Streuobstwiesen. Diese sind per Gesetz geschützt und dürfen nicht beeinträchtigt werden. Einige dieser Flächen haben mit über hundertjährigen Bäumen beeindruckende Obstbaumbestände.

Die Schwedenschanze wurde Mitte März auch als sogenannte Bürgerstreuobstwiese eröffnet.

Interessierte können die Stadt Erfurt bei der Erhaltung der Flächen durch Spenden unterstützen. Im Herbst erfolgen jeweils die Pflanzungen dazu. Die Pflanzung eines Obstbaumes inkl. der Pflege für die ersten zehn Jahre – also bis der Baum etabliert ist – kostet etwa 500 Euro.

Spendenkonto Schwedenschanze:

Stadtverwaltung Erfurt, Sparkasse Mittelthüringen, IBAN: DE61 8205 1000 0130 0956 30, BIC: HELA-DEF1WEM, Verwendungszweck: 12300.17850

Stadtradeln im September – Anmeldung jetzt möglich

Aktion des Klima-Bündnis e. V. wirbt auch in diesem Jahr für Spaß am Radfahren, Gesundheit und Klimaschutz

Die Stadt Erfurt beteiligt sich auch in diesem Jahr an der Aktion „Stadtradeln“ des Klima-Bündnis e.V. Vom 5. bis zum 26. September 2022 darf wieder um die Wette geradelt werden. Im Vordergrund soll der Spaß am Radfahren stehen. Nicht zuletzt wirbt die Radkampagne jedoch für den Klimaschutz.

Bereits zum 13. Mal ist Erfurt Teil der Aktion. Allein im letzten Jahr kamen in der Landeshauptstadt 340.526 geradelte Kilometer zusammen. 1.828 Erfurterinnen und Erfurter hatten dafür in die Pedale getreten. Von 2.172 teilnehmenden Kommunen lag Erfurt auf Platz 142.

Das gilt es in diesem Jahr zu überbieten. Denn Ziel des „Stadtradelns“ ist es, in 21 Tagen so viel Radkilometer wie möglich zu erfahren. Jeder Kilometer zählt, egal ob er privat oder beruflich gesammelt wurde. Der Ort spielt dabei keine Rolle. Gewertet werden die Kilometer allerdings nur, wenn sie mit der kostenfreien Stadtradeln-App getrackt oder in das Online-Kilometerbuch auf stadtradeln.de eingetragen wurden.

Radelnde ohne Internetzugang erhalten einen Erfassungsbogen bei der lokalen Stadtradeln-Koordination. Übrigens führt auch das Umwelt- und Naturschutzamt in Erfurt seine Tradition fort und

spendet pro 1.000 gefahrene Kilometer einen Baum.

Dirk Büschke, Radverkehrsbeauftragter der Stadt Erfurt: „Das Stadtradeln ist ein wichtiges Projekt für den Klimaschutz und auch immer ein Stresstest für unsere Radinfrastruktur. Um diese stetig verbessern zu können, werden wir dieses Jahr erstmalig am „Radar!“-Programm teilnehmen. Damit haben die Radfahrenden die Möglichkeit, direkt über die Stadtradeln App eine Mängelmeldung abzugeben.“

Anmeldung unter www.stadtradeln.de/registrieren

Klima-Pavillon macht Station auf dem Erfurter Petersberg

Bildungs- und Begegnungsstätte zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit öffnet am 7. Mai

Seit 2017 reist der Klima-Pavillon des Thüringer Umweltministeriums durch den Freistaat. Nach Apolda, Weimar, Jena, Gera und Nordhausen macht er vom 7. Mai bis zum 3. Oktober 2022 auf dem Erfurter Petersberg Station. Im Klima-Pavillon sollen die Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft, aber auch Kultur und Medien zusammengebracht werden, um gemeinsam Visionen für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu entwickeln. Täglich von 10 bis 20 Uhr wird der Pavillon für Veranstaltungen und mit einer Dauerausstellung öffnen. Im Rahmen des Programms gibt es u.a. Vorträge und Diskussionen zu Photovoltaik, nachhaltiger Mobilität oder Bürgerenergie, aber auch verbrauchernahe Fragen zum energieeffizienten Heizen oder zu klimafreundlicher Ernährung werden thematisiert. Auch die Stadtverwaltung Erfurt wird den Pavillon intensiv nutzen: Präsentiert werden

Von links nach rechts: Architekt Andreas Reich, Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Energieministerin Anja Siegesmund und Prof. Dieter Sell von der Thüringer Energie- und Green-Tech-Agentur (Thega) überzeugen sich vom Baufortschritt am Klima-Pavillon, der aktuell auf dem Petersberg entsteht.



sollen zum Beispiel die Erfahrungen aus dem Projekt HeatResilientCity, das im letzten Jahr den Deutschen Nachhaltigkeitspreis Forschung gewonnen hat. Weiteres großes Thema: das Erfurter Klimaschutzkonzept. Zur Evaluierung und Fortschreibung des Konzepts soll ein breiter öffentlicher Diskurs gestartet werden. Der

Klima-Pavillon soll hierfür als Veranstaltungs- und Bildungsort dienen.

„Erfurt hat das gesetzte Klimaschutzziel, die CO₂-Emissionen von 1990 bis 2020 um 40 % zu reduzieren, bereits 2018 erreicht. Aber die Lage spitzt sich durch den Klimawandel weiter zu“, so Oberbürgermeister Andreas Bau-

sewein. „Es müssen deshalb weitere Anstrengungen unternommen werden. Zivilgesellschaft und Wirtschaft müssen an Bord geholt und mitgenommen werden. Der Klima-Pavillon kann uns dabei sehr gut helfen.“

Weitere Informationen und Programm: www.thega.de/klima-pavillon

„Nette Toilette“ startet offiziell in der Erfurter Innenstadt

Pilotprojekt: Gewerbetreibende stellen WCs kostenfrei zur Verfügung

Es ist ein wichtiger Meilenstein, der die Aufenthaltsqualität in der Erfurter Innenstadt steigert: Zwei Händler und 13 Gastronomen beteiligen sich am Projekt „Nette Toilette“ und stellen ihre Sanitäranlagen während der Öffnungszeiten kostenfrei öffentlich zur Verfügung. Gemeinsam mit drei bereits vorhandenen städtischen WC-Anlagen am Petersberg und am Domplatz können Besucherinnen und Besucher der Innenstadt dann sechs barrierefreie Toiletten ohne Bezahlung nutzen. „Nicht zuletzt Hinweise aus der Erfurter Bevölkerung haben gezeigt, dass ausreichend öffentlich zugängliche, auch barrierefreie Toiletten benötigt werden“, so der Beigeordnete für Sicherheit und Umwelt Andreas Horn, der mit seinem Dezernat die Federführung für den Bereich der Sanitäranlagen innehat. Gemeinsam mit dem Citymanagement der Stadtverwaltung suchte er nach Lösungen.



Von links nach rechts: Steffen Linnert (Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung), André Grenzdörffer (Gastronom), Andreas Horn (Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt) und Patricia Stepputtis (Citymanagerin) bringen an einem Gastronomiebetrieb einen Aufkleber an, der auf die „nette Toilette“ hinweist.

Statt kostenintensive Sanitäranlagen in einer räumlich beengten Innenstadt zu errichten, zielt das Konzept der „Netten Toiletten“ auf die Einbindung vorhandener WC-Anlagen ortsansässiger Händler und Gastrono-

men. „Wir haben uns in anderen Städten die erfolgreiche Umsetzung der ‚Netten Toilette‘ angesehen und wollten das in einem Pilotprojekt nun auch in Erfurt angehen“, so Andreas Horn. Umgesetzt wird das Konzept deutsch-

landweit bereits in 270 Kommunen, in Thüringen ist Saalfeld Vorreiter. „Ziel des Projektes ist es, aus dem Piloten, der im Dezember endet, ein bleibendes Fundament zu schaffen. Beteiligte Gastronomen bzw. Händler erhalten in diesem Jahr eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 Euro für den Mehraufwand der Reinigung. Wir werden sehen, wo hier Stellschrauben liegen, die wir zukünftig beachten müssen“, beschreibt Steffen Linnert, Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung, die Rahmenbedingungen für das Projekt.

Seit Jahresbeginn ist Erfurt auch in der Netten-Toiletten-App zu finden, die deutschlandweit von Stadttouristen genutzt. Darüber hinaus wird es Flyer geben, die in der Tourist Information ausliegen. Alle „netten Toiletten“ sind auch unter www.erfurt.de/toiletten aufgeführt.

Erfurt Tourist Information erneut barrierefrei zertifiziert

Spezielle Angebote für mobilitätseingeschränkte Besucherinnen und Besucher

Seit vielen Jahren engagiert sich die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) im barrierefreien Tourismus und hat die Landeshauptstadt Thüringens zu einem Reiseziel für alle Gästegruppen entwickelt.

Bereits 2018 wurde die zentral in der Altstadt gelegene Erfurt Tourist Information mit dem Zertifikat „Reisen für Alle“ ausgezeichnet. Das Zertifikat „Reisen für Alle“ ist ein bundesweit gültiges Kennzeichnungssystem für barrierefreie Angebote, beispielsweise für Tourist Informationen, kulturelle Einrichtungen sowie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe. Nun wurde die Erfurt Tourist Information ein weiteres Mal nach den entsprechenden Kriterien geprüft und freut sich über den erneuten Erhalt der Auszeichnung bis März 2025.

Die weitgehend barrierefrei konzipierte Erfurt Tourist Information ist somit ein zentraler Anlaufpunkt für alle Gäste der Landeshauptstadt, in der sich auch mobilitätseingeschränkte Besucher wohlfühlen. In einem mittelalterlichen Gebäudekomplex gelegen, erstrahlt sie im modernen Ambiente und bietet Gästen sowie Erfurtern einen an ihre Bedürfnisse angepassten Service.



© Thüringer Tourismus GmbH, Florian Trykowski

So werden z. B. Stadtrundfahrten im barrierefreien Altstadt-Express oder der historischen Straßenbahn, Stadtführungen in Gebärdensprache oder für blinde und sehbehinderte Gäste angeboten. Darüber hinaus gibt es die „leichte“ Altstadtführung, die speziell für Gäste geeignet ist, die nicht so gut

zu Fuß sind. Die Route führt ebenerdig und ohne Stufen bzw. Steigungen zu den wichtigsten Highlights von Erfurt. Zudem bietet die ETMG barrierefreie Pauschalangebote, Unterkünfte, kulinarische Erlebnisse, Veranstaltungen und natürlich den Besuch der zahlreichen Sehenswürdigkeiten.

Ein weiterer Höhepunkt, den die Mitarbeitenden der Erfurt Tourist Information ihren Besuchern gern ans Herz legen, ist der Besuch der barocken Stadtfestung Zitadelle Petersberg. Dank des barrierefreien Panoramawegs kann die Festungsanlage selbstständig und ohne weitere Hilfsmittel erreicht werden.

Pendler- und Rückkehrertag wirbt um Fachkräfte in Erfurt

Online-Beratung zu Jobsuche, Bewerbung und beruflichen Chancen in der Region

Auch in Corona-Zeiten zieht es viele Thüringerinnen und Thüringer, die einst in andere Bundesländer gingen, wieder zurück in ihre Heimat. Für sie veranstaltet die Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) gemeinsam mit der Stadt Erfurt am Samstag, dem 23. April 2022, von 10 bis 14 Uhr einen Pendler- und Rückkehrertag im Online-Format. „Trotz oder gerade wegen der aktuellen Situation suchen die regionalen Unternehmen verstärkt nach qualifizierten Fachkräften. Daher ist es jetzt besonders wichtig, als Ansprechpartner für diese Zielgruppe

da zu sein, um ihre ganz individuellen Fragen zum Leben und Arbeiten in Thüringen zu beantworten“, sagt Andreas Knuhr, Teamleiter der ThAFF.

„Im März 2022 waren bei der Arbeitsagentur in Erfurt 4.277 Stellen als nicht besetzt gemeldet. Hinzu kommen 1.900 freie Ausbildungsstellen im laufenden Ausbildungsjahr. Allein diese zwei Zahlen zeigen, wie groß der Bedarf an Rückkehrern und Rückkehrerinnen ist. Wir als Stadtverwaltung empfangen alle mit weit geöffneten Armen. Und dass Erfurt

eine attraktive Stadt zum Leben und Arbeiten ist, besonders für Familien, das muss ich sicherlich nicht mehr betonen“, so Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein.

Ratsuchende erhalten beim Pendler- und Rückkehrertag der ThAFF vielfältige Tipps zu Job- und Karrierechancen in der Region, zur Gestaltung von Bewerbungsunterlagen sowie Anregungen für die Jobsuche. Dabei können sie sich umfassend und branchenübergreifend informieren. Die Beratungsgespräche werden entweder telefonisch oder per Video-

anruf durchgeführt und sind kostenfrei. Beteiligt sind neben der ThAFF die regionale Wirtschaftsförderung sowie die Agentur für Arbeit und die Handwerkskammer.

Interessierte können ihren individuellen Beratungstermin direkt unter www.thaff-thueringen.de/pendler-tage buchen. Die Thüringer Stellenbörse verzeichnet aktuell über 700 offene Stellen in Erfurt. Arbeitgeber können weitere Stellenangebote kostenfrei unter <https://thaff-thueringen.de/benutzeranmeldung> veröffentlichen.



Seit dem 11. April sind die Figuren zurück an ihrem alten Platz.

Die drei Bischöfe blicken wieder zum Domberg hinüber

Figurengruppe „Eingesessen“ des Ostthüringer Bildhauers Volkmar Kühn auf dem Petersberg eingeweiht

Die drei Bischöfe sind zurück auf dem unteren Petersberg. Am 11. April wurde die Figurengruppe im Beisein ihres Schöpfers, des Ostthüringer Bildhauers Volkmar Kühn, feierlich eingeweiht.

Der Standplatz der 2,80 Meter hohen Bronzeplastiken liegt an der Petrinistraße auf dem Befestigungsaußenwerk Ravelin Peter. Dort stand das Werk mit dem Namen „Eingesessen“ bereits 2021 gute sechs Monate lang. In der Zeit avancierten die Bischöfe zu Publikumslieblichen. „Die Bischöfe gingen im vergangenen Jahr als Fotomotiv um die Welt und machten Werbung für Erfurt“, sagte Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein. „Sie standen am idealen Platz. Deshalb war es nur

folgerichtig, dass wir sie nun für immer dort haben werden. Sie gehören einfach zum Petersberg.“

Zur Bundesgartenschau widmete die Stadtverwaltung Erfurt Kühn an der Petrinistraße auf dem Petersberg eine Freilichtausstellung. Die kleine Werkschau „Moderne.Garten.Kunst.“ umfasste zwei Großplastiken und drei Figurengruppen. Die Stadtverwaltung hatte sie als eigenen künstlerischen Beitrag zum Buga-Jahr organisiert. Sie war auch als vorgezogene Ehrung des Künstlers gedacht, der in diesem Sommer 80 Jahre alt wird.

Im Anschluss an die städtische Schau hatte die Stadtverwaltung die Figurengruppe nach einem

Beschluss der Kunstkommission für eine knapp sechsstelligen Summe angekauft. Im Garten- und Friedhofsamt in Erfurt-Marbach wurde sie in den vergangenen Monaten im Auftrag und auf Rechnung des Künstlers überholt. Unter anderem bekamen die drei Bronzeplastiken neue Stahlsockel, auf denen sie nun sitzen.

Außerdem wurden ihre Bischofsmützen, die Mitren, mit Blattgold versehen. Volkmar Kühn: „Die Vergoldung hatte ich schon lange vor, nun war der richtige Zeitpunkt dafür. Ich hoffe sehr, dass niemand versucht, das Gold herunter zu kratzen. Dadurch würde nur großer Schaden entstehen. Der Verkauf lohnt sich wirklich nicht.“

Nachtwanderung und Theater im Erfurter Steigerwald

Die Premiere des neuesten Umwelttheaterstücks „Der Natur auf der Spur“, einer weiteren theatralen Nachtwanderung des Erfurter Fuchsfarm e.V. im Steiger, findet am 6. Mai 2022 um 21 Uhr auf der Sängerwiese statt. Auf der knapp zweistündigen nächtlichen Tour können nicht nur Familien den Wald auf ganz besondere Art erleben.

„Der Schatz des Waldes“ steht im Mittelpunkt und soll von den Zuschauerinnen und Zuschau-

ern gerettet werden. Dabei werden sie von der Waldelfenpraktikantin Mandraghora angeleitet. Mit 493,775 Jahren noch relativ jung, führt sie die Schatzsuchenden zu verschiedenen Stationen, um wertvolle Hinweise zu sammeln. Dabei treffen sie auf die unterschiedlichsten Waldwesen. Mehr sei hier nicht verraten.

Katrin Heinke, Jule Maronde und Andi Schulze schlüpfen in die unterschiedlichsten Rollen und

unterhalten das Publikum spannend und kurzweilig, aber dennoch lehrreich.

Weitere Vorstellungen folgen am 8. und 21. Mai sowie im September. Karten gibt es im Vorverkauf im Kurhaus Simone (Wenigemarkt 21), Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich. Geeignet ist das Stück für Kinder ab etwa sechs Jahren. Das Projekt wird gefördert von der Kulturdirektion der Stadt Erfurt und der Sparkasse Mittelthüringen.

Ausstellungen in der Kunsthalle enden mit Veranstaltungen



Künstlerin Maria Linares präsentiert ihr ausgestelltes Projekt „Schwarzfahrer*in“

Am Sonntag, dem 1. Mai 2022, enden in der Kunsthalle Erfurt die beiden Ausstellungen „More Planets Less Pain. Konstellationen künstlerischer Forschung“ sowie „Cihan Cakmak. Where I've never been“. Zum Abschluss finden mehrere spannende Veranstaltungen statt, bei denen einige der Ausstellenden auch persönlich anwesend sind. So führt die Kuratorin Dr. Anne Brannys um 11:15 Uhr durch die Schau „More Planets Less Pain. Konstellationen künstlerischer Forschung“. Von 12:30 bis 16:30 Uhr spielt ein professioneller Croupier im Tiny Data Casino mit Interessierten das „Kartenspiel zum Selbstwert“ der Künstlerin Katja Marie Voigt. Dieses entstand während einer intensiven Auseinandersetzung mit digitaler Manipulation anhand von Selbst- und Fremdbewertungen. Des Weiteren finden Performances sowie Projektvorstellungen vor Ort statt: 13:00 Uhr mit Edith Kollath (Berlin), 14:00 Uhr mit Markus Schlaffke (Weimar) sowie 16:00 Uhr mit María Linares (Berlin). Die Ausstellung der Leipziger Künstlerin Cihan Cakmak im Renaissancesaal lädt am 1. Mai um 15:00 Uhr noch einmal zur Veranstaltung mit der Künstlerin selbst sowie dem Kurator Philipp Schreiner ein.

www.kunstmuseen.erfurt.de

Überwältigende Resonanz auf Malwettbewerb im Jubiläumsjahr



Motiv zur Ausstellung „Faszinatur“, die das Naturkundemuseum in der Kunsthalle zeigt

Ein Malwettbewerb rief kreative Kinder im Alter von fünf bis 12 Jahren dazu auf, für die letzte leere Vitrine im Naturkundemuseum ein Fantasietier zu gestalten. Die Fülle der Einsendungen und die Kreativität der Ergebnisse waren überwältigend. Insgesamt kamen 868 sehr fantasievolle und auch lustige Beiträge aus 37 verschiedenen Städten zusammen. Manche Kinder schrieben kleine Geschichten zu ihren Tieren, andere gaben ihnen ausgefallene Namen und erfanden Fantasielebensräume. Jedes einzelne der zahlreichen Bilder ist ein kleines Kunstwerk geworden. Eine achtköpfige Jury kürte aus den Einsendungen die zehn gelungensten Fantasietiere. Die Auswahl fiel schwer, da ganz unterschiedliche Techniken und Ideen umgesetzt wurden. In der Jubiläumsausstellung „Faszinatur. 100 Jahre Naturkundemuseum Erfurt“ werden in der Kunsthalle am Fischmarkt ab 10. Juni 2022 die 100 kreativsten Fantasietiere ausgestellt. Alle anderen Bilder können über eine Slideshow in einer Dauer-Projektion bestaunt werden. Das Naturkundemuseum Erfurt wird in diesem Jahr 100 Jahre alt. Es feiert dieses Ereignis mit einer Ausstellung in der Kunsthalle und einer an seinem Standort in der Arche 14.

www.erfurt.de/km140618

Bildhauerseminar mit Speckstein in den Künstlerwerkstätten



Ein aus Speckstein gefertigtes Kunstwerk, Foto: Diana Hartung

Am Samstag, dem 30. April und am Sonntag, dem 1. Mai 2022 können Interessierte die Bildhauerarbeit mit Speckstein erlernen. Die Erfurter Künstlerin Diana Hartung führt die Möglichkeiten der Steinbearbeitung sowie die Handhabung der Werkzeuge vor. Speckstein ist ein weicher Stein, der sich nach den eigenen Vorstellungen bestens bearbeiten lässt. Die Steine können am Seminarort, nach einer Einführung in die Bildhauerei, ausgewählt werden. Jeder Stein hat seine Eigenheit, was den kreativen Prozess fördert und die Bearbeitung des Steins – figürlich oder abstrakt – inspiriert. An diesem Wochenende werden unter fachkundiger, individueller Anleitung unterschiedliche Skulpturen entstehen, die am Ende des Seminars Eigentum der Teilnehmenden sind. Die Teilnahmegebühr beträgt 230,00 Euro inklusive Stein, Werkzeuge und Verköstigung. Um eine Anmeldung telefonisch unter 0361 655-1620 oder per E-Mail an kuenstlerwerkstaetten@erfurt.de wird gebeten. Die Künstlerwerkstätten haben sich als Raum für kreatives Schaffen entwickelt. Sie bieten Hobbykünstlern und Kulturschaffenden Arbeits- und Werkstatträume in unterschiedlichen Größen und Ausstattungen an.

www.erfurt.de/ef116206

Schatzsuche durch die Erfurter Museumslandschaft

Kein Anstehen nötig: Ticket-Vorverkauf für Lange Nacht der Museen gestartet

Bereits zum 22. Mal öffnet die Erfurter Museumslandschaft am Freitag, dem 13. Mai, von 18 bis 24 Uhr ihre Türen zur Langen Nacht der Museen. Die Besucherinnen und Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm: Neben Führungen, Konzerten, Filmvorführungen und Mitmachaktionen für Jung und Alt gibt es auch Neues aus Kunst, Natur, Geschichte und Handwerk zu erleben.

Unter dem Motto „Entdecke die Sterne“ präsentieren insgesamt 26 Erfurter Museen und Galerien ihre Highlights. Besucherinnen und Besucher können sich außerdem am Freitagabend auf eine Schatzsuche begeben. Es gilt, verschiedene „Sterne“ zu entdecken. Hinweise dazu finden sich an be-

sonderen Exponaten, interessanten Objekten und versteckten Ausstellungsstücken. Als Belohnung warten auf die Finder Erfurter Kulturschätze, die jeweils 19:45, 20:45 und 21:45 Uhr unter dem Sternhimmel Erfurts erlebt werden können.

Es wird empfohlen, die Tickets bereits im Vorverkauf zu erwerben. Sie sind gemeinsam mit den Programmheften in den Vorverkaufsstellen des Ticketshops Thüringen (Tourist Information Erfurt am Benediktsplatz, Evag-Mobilitätszentrum am Anger, Pressehaus der TA, TLZ (Meyfartstr. 19) und Erlebniswelt „360 Grad – Thüringen Digital Entdecken“ am Willy-Brand-Platz) erhältlich. Im Vorverkauf kostet das normale Ticket 7,00 Euro,

ermäßigt 5,00 Euro. Für Familien gibt es das Familienticket für 17,00 Euro. Inhaber des Familientickets der Landeshauptstadt Erfurt erhalten das Familienticket zum Preis von 12,00 Euro. Das Ticket ist Eintrittskarte für alle beteiligten Museen und berechtigt zur kostenfreien Nutzung der zwei eingesetzten Pendelbusse zum Schlossmuseum Molsdorf, dem Deutschen Gartenbaumuseum und dem Erinnerungsort Topf & Söhne. Die aktuellen Hygienebestimmungen vor Ort sind zu beachten.

Weitere Informationen zur Museumsnacht und zum detaillierten Programm sind erhältlich unter: www.lange-naechte.erfurt.de

Crowdfunding für Haus „Zum güldenen Krönbacken“

Bauliches Kleinod soll Schaudenkmal werden | Öffnung im Juni geplant

Die Erfurter Altstadt begeistert Erfurter und Touristen. Die mittelalterliche Bausubstanz ist deutschlandweit einzigartig. Eine Besonderheit sind die vielen Bürgerhäuser, die jedoch meist nicht zugänglich sind. Das soll sich zumindest beim Haus „Zum güldenen Krönbacken“ in der Michaelisstraße ändern. „Sobald man die Türen aufsperrt, kommen Leute rein und sind begeistert. Dazu müssen die Türen aber offen stehen!“, so Dr. Martin Sladeczek, Direktor der Erfurter Geschichtsmuseen.

Ziel ist es deshalb, das älteste erhaltene dreistöckige Gebäude der Stadt zu einem Schaudenkmal zu entwickeln. Das bauliche Kleinod entstand in mehreren Bauphasen vom 13. bis zum 16. Jahrhundert. Gemeinsam mit dem ebenfalls mittelalterlichen Speichergebäude (1467), der Michaeliskirche und weiteren Gebäuden der Umgebung bildet das Haus ein herausragendes mittelalterliches Ensemble.

In dieser Sicht- und Erlebbarkeit, vor allem aber in der hohen Authentizität des Gebäudes, liegt nun auch die große Chance begründet, das Gebäude als niedrigschwelliges Schaudenkmal für die Altstadt zu betreiben. Thematisch soll es sich den Erfurter Patriziern, ihrem Wohnen, ihrem Handel sowie ihrem politischen und kulturellen Wirken widmen. Das Haus ist dabei das wichtigste Exponat. Außerdem werden noch kunsthistorische Schätze von der Romanik bis zur Renaissance präsentiert. Zu sehen sind dann Steine aus der Steinsammlung der Erfurter Museen aus neun Jahrhunderten, die lange nicht oder noch nie zu sehen waren, aber alle einen Bezug zum Haus oder der Umgebung haben.



Blick in das Haus „Zum güldenen Krönbacken“

Von Juni bis Oktober 2022 soll diese erste Ausstellung Anlass sein, das Haus kostenfrei für Besucher zu öffnen.

Um diese kurzfristige Öffnung zu ermöglichen, nutzen die Erfurter Geschichtsmuseen nun auch den Weg des Crowdfundings. Über die „Erfurt Crowd“ der Erfurter Stadtwerke kann man das Vorhaben noch bis Ende April unterstützen. Unter www.erfurt-crowd.de/altstadt-denkmal können Interessierte entweder mit einem freien Geldbe-

trag helfen oder sich auch für eine der vorgeschlagenen Prämien entscheiden. Von der Dankeskarte eines Patriziers aus der Renaissance über Kuratorführungen bis hin zum Namen auf der Unterstützertafel als Dankeschön ist vieles dabei. Mit dem Geld werden unter anderem die Gestaltung und Erarbeitung der Ausstellung, die Werbung und der Transport der historisch wertvollen Steine finanziert.

www.erfurt.de/ef141139

Kultur im Brühler Garten

Die städtische Veranstaltungsreihe „Creme Brühlee“ startet in die neue Saison. Erfurterinnen und Erfurter sowie deren Gäste sind eingeladen, ab 17 Uhr mit Picknickdecke und Picknickkorb zu einer kleinen Auszeit in den historischen Brühler Garten zu kommen. Mit klugem Klamauk und klaren Klängen eröffnet das Liedkabarett-Duo „Kalter Kaffee“ am Dienstag, dem 10. Mai 2022 die Veranstaltungsreihe.

In den Sommermonaten soll „Creme Brühlee“ einmal monatlich mit Musik, Kleinkunst und Kinderprogrammen auf der Wiese des Gartens den Nachmittag versüßen. Auf dem Heimweg vom Kindergarten, von der Arbeit oder der Schule lädt das Format dazu ein, Kultur und Miteinander auch unter der Woche bewusst zu genießen. Gespannt sein dürfen die Erfurterinnen und Erfurter ebenfalls auf ein „Creme Brühlee Spezial“ zum Krämerbrückenfest am 17. Juni 2022.

Workshop für Schulklassen

Für Schulklassen ab Klassenstufe 5 gibt es während der Ausstellung „Art, Fashion, Culture. 10 Years Le Mile Magazine“ in der Galerie Waidspeicher das kunstpädagogische Angebot „Culture Lab“. Dieses ist immer dienstags im Zeitraum 26. April bis zum 28. Juni buchbar. Thema ist „Mode als Teil der eigenen Identität“.

Nach einer gemeinsamen Führung hat der Workshop das Ziel, Jugendliche in ihrer eigenen Identität zu stärken und die Vielfältigkeit eines jeden Menschen aufzuzeigen. Die Teilnehmenden verarbeiten ihre Werte, Gefühle, Erlebnisse und Wünsche in einem kreativen Werk und präsentieren dieses anschließend. Der Eintritt und die pädagogische Betreuung sind für alle Schulklassen kostenfrei, ein Materialkostenbeitrag von 1,00 Euro pro Person wird erhoben. Anfragen und Anmeldung werden unter galeriewaidspeicher@erfurt.de oder 0361 655-1610 entgegen genommen.

Open-Air-Galerie geplant

Im Rahmen des diesjährigen Krämerbrückenfestes soll es mit „Look up“ erstmalig eine Open-Air-Ausstellung geben. Dabei werden im Bereich Kettenstraße, Lange Brücke und Paulstraße in luftiger Höhe Abbildungen künstlerischer Werke von Erfurter Künstlerinnen und Künstlern präsentiert. Diese werden im Querformat auf maximal ein mal zwei Meter große Fahnen gedruckt und an den Drahtseilen der Straßenbeleuchtung befestigt. Mit der Aktion soll die vielfältige Arbeit lokaler Kunstschaffender noch sichtbarer werden.

Interessierte sind aufgerufen, eine hochaufgelöste Bilddatei eines Kunstwerks unter Angabe des Namens, Titel des Kunstwerks, Entstehungsjahr und Genre bis zum 24. April 2022 an kulturlotsin@erfurt.de zu senden. Eine Jury wird über die Auswahl der künstlerischen Entwürfe entscheiden. Für die ausgewählten Künstlerinnen und Künstler fallen keine Produktionskosten an.

Märkte und Feste laden zum Bummeln und Flanieren ein

Auftakt durch den Altstadtfrühling: In Erfurts Innenstadt kehrt wieder Leben ein

Der Frühling kommt und mit ihm wird es auch in der Erfurter Innenstadt wieder lebhafter. Nachdem bereits der Altstadtfrühling zahlreiche Gäste auf den Domplatz lockte, laden weitere Veranstaltungen im April und Mai zum Flanieren und Verweilen in der Landeshauptstadt ein.

Töpfermarkt

Am Samstag, dem 23. April, startet der Töpfermarkt. Auch in diesem Jahr führt der offizielle Rundlauf vom Fischmarkt über Benediktsplatz, Rathausbrücke, Wenigemarkt bis zum Bereich hinter der Krämerbrücke. Samstag von 10:00 bis 18:00 Uhr und Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr bieten zahlreiche Händlerinnen und Händler ihre hochwertigen Handwerkserzeugnisse, die allesamt Unikate sind, an. Von traditionellen Formen bis zu modernen Designs ist bei den getöpften Waren für jeden Geschmack und Geldbeutel etwas dabei.

Auto- und Fahrradfrühling

Parallel zum Töpfermarkt findet am selben Wochenende vor historischer Kulisse der Auto- und Fahrradfrühling statt. Der Domplatz wird dabei zur großen Präsentationsfläche für Neuwagen und alles, was zum Auto dazugehört. Live-Musik, Talkrunden über die neuesten Trends in der Fahrzeugbranche und Frühlingsmodenschauen erwarten die Besucherinnen und Besucher. Am Sonntag gibt es außerdem beim Fahrradfrühling viele Informationen zum Rad, Radbekleidung, Radtouren oder auch touristischen Angeboten. Dienstleistungen wie Codierung oder Frühjahrs-Checks für den geliebten Drahtesel können ebenfalls genutzt werden.

Walpurgisnacht auf dem Domplatz

Am Wochenende danach erfolgt der Start in den Mai am Samstag, dem 30. April, mit der Walpurgisnacht auf dem Domplatz. Ab dem späten Nachmittag wird der Winter mit Musik und Frühlingstänzen verabschiedet. Auch ein Maibaum wird auf dem Domplatz stehen. Die Hexen und Teufel geben sich allerdings noch nicht geschlagen und versuchen mit einem höllischen Spektakel, mit



Auf dem Domplatz finden in diesem Jahr wieder einige Veranstaltungen statt.

Schall, Rauch und mystischen Klängen, um 21:15 Uhr den Sieg des Frühlings zu verhindern. Um 21:45 Uhr wird dann das Maifeuer entzündet, das bis nach Mitternacht den Domplatz erhellt.

Familien- und Sportfest mit Bikerausfahrt

Am Folgetag, dem 1. Mai, steht der Domplatz ganz im Zeichen des Sports. Ein buntes Programm verspricht dabei Spaß und gute Unterhaltung für die ganze Familie. Ab 10:00 lädt die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Stadtsportbund Erfurt e.V. zum Familien- und Sportfest ein.

Ob groß oder klein, mit dem Ball oder dem Tennisschläger, am Boden auf der Matte oder hoch hinaus am Kletterberg – an verschiedenen Stationen können die Besucherinnen und Besucher selbst aktiv werden und sich sportlich ausprobieren. Informations-, Getränke- und Essensstände sowie Spielmöglichkeiten für die ganz Kleinen runden das Angebot ab. Für gute Stimmung sorgt eine musikalische Umrahmung.

Bereits zu früherer Stunde, ab 8:00 Uhr, treffen sich Biker aus ganz Deutschland zu einer großen

Ausfahrt durch Thüringen. Ziel ist die Eventfläche am Stausee in Hohenfelden. Die feierliche Verabschiedung der rund 1.000 Teilnehmenden erfolgt um 8:45 Uhr mit dem Segen der katholischen und evangelischen Kirche. Wer eine Vorliebe für außergewöhnliche Motorräder hat, sollte sich diesen Termin vormerken.

Blumen- und Gartenmarkt

Blumenliebhaber und Hobbygärtner kommen ein Wochenende später voll auf ihre Kosten. Beim dreitägigen Blumen- und Gartenmarkt vom 6. bis 8. Mai, jeweils von 7:00 bis 15:00 Uhr, wird beste Qualitätsware von Erfurter bzw. regionalen Erzeugern und Gärtnern angeboten. Besucherinnen und Besucher können sich an üppig blühenden Pflanzen erfreuen und diese auch für ihre Balkon-, Terrassen- oder Gartengestaltung erwerben. Nicht nur das klassische Sortiment, z.B. die Geranie, ist im Angebot, auch neue Züchtungen und Trends bereichern die angebotene Vielfalt. Außerdem besteht die Gelegenheit, sich von Expertinnen und Experten beraten zu lassen. Alle weiteren üblichen Wochenmarktsortimente werden am Freitag und Samstag ebenfalls angeboten.



Der Töpfermarkt zieht sich durch die Altstadt. © Matthias F. Schmidt



Zur Walpurgisnacht machen die Hexen höllisches Spektakel

Stadtverwaltung Erfurt schiebt Mobilitätswende an

Breites Angebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert nachhaltige Nutzung von Verkehrsmitteln

Die Mobilitätswende ist ein wichtiger Punkt auf der Agenda der Verwaltung – auch intern. Daher bietet die Stadt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedene Möglichkeiten, sich an der Mobilitätswende zu beteiligen.

„Um den Autoverkehr in Erfurt zu verringern, hat die Stadtverwaltung ihr internes betriebliches Mobilitätsmanagement gestärkt. Sie fördert die Nutzung von nachhaltigen und umweltfreundlichen Verkehrsmitteln“, sagt Verkehrsdezernent Matthias Bärwolff. So steht den Mitarbeitenden eine Flotte von insgesamt 61 Fahrrädern, davon 28 E-Bikes und zwei Lastenräder mit E-Antrieb, zur Verfügung. Entsprechend hat sich auch die Lade-Infrastruktur für die E-Fahrzeuge an sechs Standorten des Verwaltungsparkes verbessert, drei weitere sollen dieses Jahr hinzukommen. Derzeit gibt es insgesamt 23 Ladepunkte für den betriebsinternen Gebrauch. An den Mobilitätsstandorten können die Mitarbeitenden auch Fahrzeuge, Fahrräder, E-Bikes und ÖPNV-Monatskarten für ihren Dienstweg ausleihen.

Eine zusätzliche Offerte: Alle Verwaltungsmitarbeitenden erhalten einen Zuschuss zum Job-Ticket der Evag. Damit geht die Stadtverwaltung als sozialer Arbeitgeber voran, denn mit dem Jobticket können Arbeitnehmer den ÖPNV günstiger nutzen – auch privat. Im Laufe des Jahres



möchte die Stadtverwaltung zudem sogenannte „Job-Fahrräder“ zur Verfügung stellen. Diese können dann von allen Mitarbeitenden geleast und auch für den Privatgebrauch genutzt werden.

„Die Nachfrage nach umweltfreundlichen Alternativen zum Auto ist groß. Deshalb möchten wir auch andere Firmen und Betriebe in Erfurt animieren, einen Schritt in Richtung Mobilitätswende zu unternehmen“, so Bärwolff.

Mit den steigenden Spritpreisen wird deutlich, dass gerade Menschen mit geringen Einkommen überproportional betroffen sind. Daher steigt auch die Nachfrage nach besseren und günstigeren ÖPNV-Verbindungen zu Gewerbegebieten. Akteure aus der Wirtschaft fordern zunehmend gut ausgebaute Radwege, damit Handelszentren und Gewerbebestände für Beschäftigte auch mit dem Rad gut erreichbar sind. Die Landeshauptstadt Erfurt will mit dem Job-Ticket und dem Job-Rad ein gutes Beispiel geben.

Plakatmotiv im April: „Ich rette Leben!“

Stadtverwaltung wirbt auch in diesem Monat für mehr „Flächengerechtigkeit“

Die Plakatkampagne #erfurtstadtraum der Erfurter Stadtverwaltung gibt auch im April einen Anstoß, über das Thema „Flächengerechtigkeit“ zu diskutieren. Im Mittelpunkt stehen dieses Mal Rettungsfahrzeuge, die Müllabfuhr und der ÖPNV. Sie alle haben eins gemeinsam: Oft behindern Falschparker ihren Einsatz. Das kann fatale Folgen haben. „Ich rette Leben!“ steht mit weißer und gelber Schrift auf einem orange-roten Plakat. Abgebildet ist zudem ein Leiterwagen der Feuerwehr. Er steht exemplarisch für alle Rettungsfahrzeuge, Fahrzeuge der Daseinsvorsorge aber auch für Busse und Bahnen, die im Stadtgebiet unterwegs sind. „Im April möchten wir mit unserer Plakataktion auf eine weitere



Problematik aufmerksam machen. Feuerwehr und Rettungskräfte müssen zehn Minuten nach dem Notruf ihren Einsatzort erreichen. Zugeparkte Straßen und insbesondere Falschparker können dabei ein großes Hindernis bilden oder Umwege erforderlich machen. Das gefährdet Menschenleben und ist absolut inakzeptabel“, sagt Matthias Bärwolff, Beigeordneter für Bau, Verkehr und Sport.

Insgesamt sechs Plakatmotive haben Stadtverwaltung und eine Erfurter Werbeagentur für die Kampagne entwickelt. Bis Juli wirbt jeden Monat ein neues Plakat zum Umdenken. Weitere Informationen: www.erfurt.de/ef139982

Kostenlose Fahrradcodierung

Wer am 24. April den Fahrradfrühling auf dem Domplatz besucht, kann sein Fahrrad kostenlos codieren lassen. Das Tiefbau- und Verkehrsamt Erfurt übernimmt an diesem Tag die Kosten, die der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e. V. (ADFC) Erfurt für seine Dienstleistung erhebt. Damit will das Amt dazu beitragen, Fahrraddiebstähle zu minimieren. „Wir möchten das Fahrradklima in Erfurt verbessern. Dazu gehört nicht nur der Ausbau neuer Fahrradwege oder das Bereitstellen hochwertiger Radabstellanlagen. Mit der Aktion können wir Raddieben das Leben etwas erschweren“, sagt Alexander Reintjes, Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes.

Die Codierung durch den ADFC ist schnell erledigt. Benötigt werden das zu codierende Fahrrad, ein Eigentumsnachweis – zum Beispiel Kaufvertrag, Rechnung oder Quittung – sowie der Personalausweis oder Reisepass. Für die Codierung wird ein spezielles Etikett verwendet, das unbefugtes Ablösen fast unmöglich macht. Die Position des Aufklebers ist standardisiert. Ein überklebter Code fällt Polizei und Fahrradhändlern dadurch leicht auf.

Ideen zum Umgang mit Nachtlärm in Erfurter Parks gesucht

Stadtverwaltung Erfurt und Beteiligungsstruktur Bämm! sammeln bis zum 15. Mai Vorschläge

Die Stadt Erfurt und Bämm!, der Beteiligungsstruktur für junge Menschen, haben einen neuen Beteiligungsprozess gestartet. Ziel ist es, Ideen zum Umgang mit dem Problem des nächtlichen Lärms in den Grünanlagen und Parks der Landeshauptstadt zu sammeln. Die Vorschläge sollen die Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigen: die von jungen Menschen, die Parks auch in den Abend- und Nachtstunden nutzen wollen, und die von Anwohnerinnen und Anwohnern, deren Nachtruhe gewährleistet werden soll.

Bis zum 15. Mai 2022 werden die Ideen auf einer digitalen Pinnwand gesammelt. Alle Erfurterinnen und Erfurter sind – unabhängig vom Alter – eingeladen, sich einzubringen. Anschließend werden die Rückmeldungen von der Stadtverwaltung Erfurt, Bämm! und dem Stadtjugendring gesichtet. Die Vorschläge, die auf dieser Grundlage entstehen, werden bei einer öffentlichen Veranstaltung im Juni zur Diskussion gestellt.

In der Vergangenheit ist es besonders in den warmen Monaten immer wieder zu Beschwerden wegen nächtlicher Ruhestörungen in Grünanlagen und Parks gekommen. „Viele Anwohnerinnen und Anwohner beschwerten sich über Partylärm, der so laut war, dass an Schlaf kaum zu denken war“, erläutert Dezernent Andreas Horn die Problematik. Tho-



Wie hier im Nordpark prallen die Bedürfnisse von jungen Nutzern und Anwohnern aufeinander.

mas Forthaus, Referent der Beteiligungsstruktur Bämm! ergänzt: „Gleichzeitig braucht es im öffentlichen Raum Möglichkeiten für junge Menschen, ihre Freizeit auch in den Abendstunden dort verbringen zu können. Dieses Bedürfnis hat sich durch die Covid-19-Pandemie noch einmal verschärft.“

„Der Beteiligungsprozess ist ein Versuch, eine gemeinsame Lösung zu entwickeln. Im besten Fall sind mit der dadurch entwickelten Art und Weise

des Umgangs alle einverstanden und sehen ihre Bedürfnisse nach der gesetzlich festgeschriebenen Nachtruhe, aber auch nach Treffpunkten im öffentlichen Raum erfüllt. Essentiell für den Erfolg ist die proaktive Mitwirkung, zu der jeder Betroffene recht herzlich eingeladen ist“, begrüßt Dezernent Horn den Prozess.

Link zur digitalen Pinnwand:
<https://bit.ly/NachtruheEF>

Johannesplatz ist Modellquartier für „Gut gehen lassen“

Interessenvertretung Fuss e. V. führt Untersuchungen zum Fußverkehr durch – Mitmachen ist erwünscht

Das Projekt „Gut gehen lassen“ nimmt Straßen, Wege und Plätze aus der speziellen Perspektive der Fußgängerinnen und Fußgänger genau unter die Lupe. Als Untersuchungsgebiet wurde der Stadtteil Johannesplatz ausgewählt. Die Lage der Nahversorger, Dienstleister, Schulen und Kitas begünstigt das Zufußgehen im Sinne einer „Stadt der kurzen Wege“.

Der Fuss e.V., Fachverband Fußverkehr Deutschland, möchte Ende April einen Fußverkehrs-Check durchführen. „Im Rahmen einer ausführlichen Ortsbegehung untersuchen wir die Verkehrssicherheit und die Annehmlichkeit des öffentlichen Raums für die verschiedenen Nutzergruppen, etwa für Kinder, Senioren oder mobilitätseingeschränkte Personen“, erklärt Projektleiter Patrick Riskowsky. „Der prüfende Blick richtet sich beispielsweise auf Bordsteinabsenkungen und Barrierefreiheit, ausreichende Gehwegbreiten, sichere Fahrbahnquerungen und die gute Einsehbarkeit von Kreuzungsbereichen.“ Dabei wollen die Fußverkehrs-

experten sowohl Stärken als auch Schwächen des Fußwegenetzes aufzeigen.

Darauf aufbauend wird Fuss e.V. einen Katalog mit Hinweisen und Verbesserungsvorschlägen entwickeln. Die durch das Projekt „Gut gehen lassen“ gewonnenen Erkenntnisse lassen sich anschließend auch auf andere Stadtgebiete übertragen.

Engagement der Bürgerschaft ist gefragt

Bürgerinnen und Bürger des Johannesplatzes können sich als „Quartiersgeherinnen und Quartiersgeher“ engagieren. Sie werden angeleitet, einen Fußverkehrs-Check in ihrem Quartier selbstständig durchzuführen und Missstände sowie Anregungen fachlich korrekt vorzutragen. Dabei handelt es sich um eine freiwillige ehrenamtliche Aufgabe, bei der jede Bürgerin und jeder Bürger selbst bestimmt, wie intensiv sie oder er sich für das Thema einsetzen kann und möchte. Interessierte können sich mit einer formlosen E-Mail an fvs@fuss-ev.de wenden. Die von den Quartiers-

geherinnen und -gehern bis Dezember 2022 eingebrachten Hinweise werden ebenfalls mit dem Projektbericht dokumentiert und Anfang kommenden Jahres als Ergebnis der Stadtverwaltung übergeben.

Projektlaufzeit bis April 2023

Im Rahmen des Projektes „Gut gehen lassen“ wird es in diesem Jahr noch weitere Veranstaltungen geben, darunter einen Workshop mit der Fachöffentlichkeit, eine Aktion im öffentlichen Raum und ein Parteiengespräch auf dem Gehweg.

Das Projekt läuft bis April 2023 und wird vom Bundesumweltministerium (BMUV) und vom Umweltbundesamt gefördert. Im Vorfeld hatten sich bundesweit 30 Städte beim Fuss e.V. um die Teilnahme an dem Projekt als Modellstadt beworben.

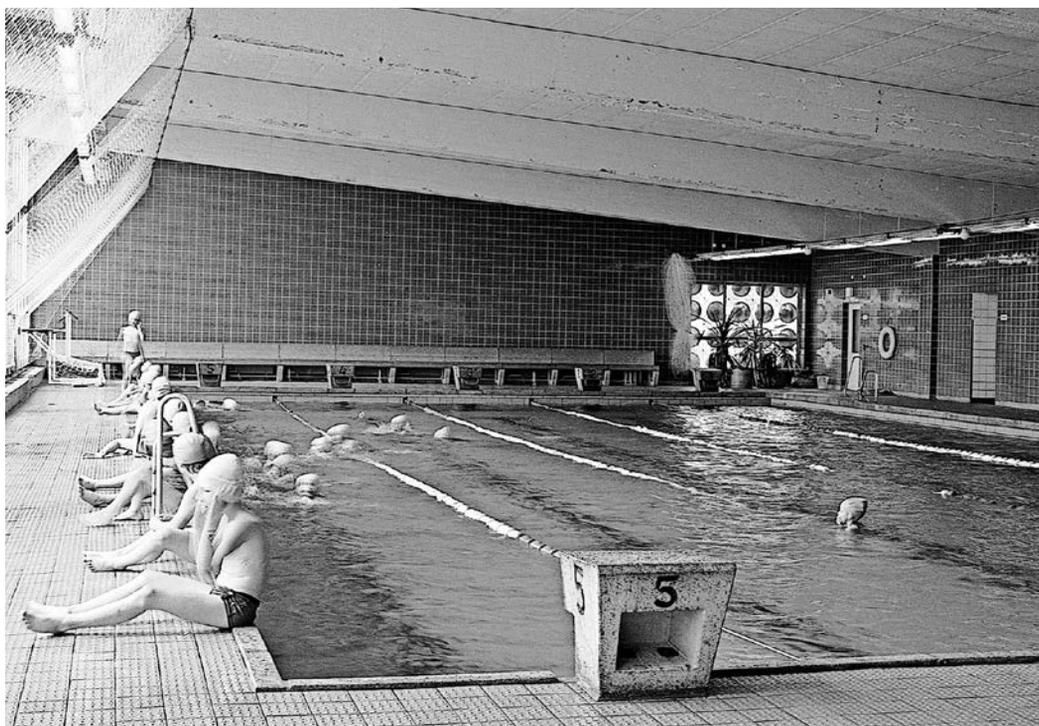
Weitere Informationen:
www.fussverkehrsstrategie.de
www.erfurt.de/ef140943

Matthias Bärwolff: „Wünsche sind in den Himmel gewachsen“

Sportbeigeordneter will Grundsatzentscheidung zu dritter Schwimmhalle in der Landeshauptstadt

Sowohl Sportbeigeordneter Matthias Bärwolff als auch Stadtwerke-Geschäftsführer Peter Zaiß lehnen es wegen hoher Kosten ab, einen Schwimmhallenneubau für den Erfurter Norden in zwei Ausbauplanungen zu lassen. Ihrer Einschätzung nach würde allein die Planung für eine sogenannte Zweckschwimmhalle zirka zwei Millionen und für eine große Variante mit Kassenbereich, Sauna und Einzelumkleiden zirka fünf Millionen Euro kosten. „Nur für die Schublade zu arbeiten, können wir uns nicht leisten“, sagte Bärwolff. „Ehe wir mit der Planung anfangen, müssen wir wissen, was genau geplant werden soll!“

Die Unsicherheit ist durch zwei Stadtratsbeschlüsse entstanden. Im März hatte das Parlament beschlossen, dass die Stadtwerke Bäder GmbH in ihrem Wirtschaftsplan Planungsmittel für eine neue Schwimmhalle bereitstellen soll. Der Tenor, der mitschwang: Es soll eine vollwertige Schwimmhalle sein, die den Norden der Stadt aufwertet. Bärwolff: „Auch bei der Stadtteilkonferenz im Rieth sind die Wünsche in den Himmel gewachsen.“ Gleichzeitig gibt es einen alten, aber immer noch gültigen Stadtratsbeschluss, der besagt, dass eine dritte Schwimmhalle in der Landeshauptstadt lediglich eine Art Turnhalle mit Schwimmbecken sein soll, also ohne Kasse, Saunabereich und nur mit Sammelumkleiden. Diese Schwimmhalle ist nicht für den öffentlichen Badebetrieb gedacht, sondern ausschließlich für den Schul- und Vereinssport. Nach Ansicht von Matthias Bärwolff und Peter Zaiß braucht es nun einen Grundsatzbeschluss, an den sich alle auch dauerhaft halten. Welche Ausstattung, in welchem Zeitraum und, ganz wichtig: Was ist überhaupt wirtschaftlich darstellbar? In den nächsten Monaten müssten diese Fragen dringend geklärt werden, ehe die Bäder GmbH loslegen kann. Die „Vollschwimmhalle“ wäre mit aktuell geschätzten 25 Millionen Euro



Die alte Riethschwimmhalle in den 90er Jahren. 2008 wurde sie abgerissen.

Baukosten zirka 15 Millionen Euro teurer als die einfache Variante. Auch die Kosten, die der Betrieb einer zusätzlichen Schwimmhalle verursacht, müssten langfristig gesichert werden.

Außer Frage steht für beide Verantwortlichen, dass der Bedarf für einen Schwimmhallen-Neubau da ist und das in den nächsten Jahren auch einer kommen wird. So steht es auch im städtischen Bäderkonzept. Seit dem Abriss der maroden Riethschwimmhalle bleiben zu viele Wünsche auf der Strecke, weil die Hallenzeiten im Süden und am Johannesplatz äußerst knapp sind. „Auch meine Anmeldungen für das Babyschwimmen konnte nicht berücksichtigt werden“, beschreibt Matthias Bärwolff seine Erfahrung mit den knappen Zeiten in den Schwimm-

hallen. Für Stadtwerke-Chef Zaiß stellt sich nach wie vor grundsätzlich die Frage, ob unbedingt im Norden ein Neubau entstehen muss. „Aus ökonomischer Sicht wäre ein Anbau an die Roland Mattes Schwimmhalle sinnvoller, weil der deutlich kostengünstiger ist. Und es gäbe den Vorteil, dass wir dann dort auch internationale Wettkämpfe durchführen könnten, für die ein Aufwärmbecken gefordert wird“, sagt er. Kommunalpolitisch durchsetzbar sei ein Anbau aber sicherlich nicht, schätzt er ein. Beigeordneter Bärwolff ist der Meinung, dass eine Zweckschwimmhalle den Norden nicht aufwerten wird, weil Anwohnende sie sowieso nicht nutzen können. „Für die Vereine und den Schulsport ist es egal, wo die Halle in Erfurt steht. In rund 20 Minuten Straßenbahnfahrt ist man immer da.“

Fahrradverleih am Benediktsplatz

Erfurt eignet sich wunderbar als Ausgangspunkt für eine Radtour. Durch die Stadt führen gleich drei überregionale Radwege. Weitere Radwege knüpfen an und lassen sich zu individuellen Touren verbinden.

Wer selbst kein Rad besitzt, jedoch Lust hat, Erfurt und die Umgebung mit dem Fahrrad zu erkunden, für den bietet die Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz E-Bikes zum Tagespreis von 25,00 Euro und Tourenräder für je 15,00 Euro pro Tag inklusive Schloss, Fahrradtasche und Werkzeug zum Verleih an. Bei der Ausleihe über das gesamte Wo-

chenende wird gern ein individuelles Angebot erstellt.

Damit das gewünschte Fahrrad nicht bereits vergriffen ist, kann es per Telefon unter 0361 66400 oder per E-Mail an info@erfurt-tourismus.de vorab reserviert werden. Die E-Bikes können nur während der Öffnungszeiten der Tourist Information zurückgegeben werden. Interessierte, die noch auf der Suche nach Inspirationen für die nächste Tour sind, erhalten eine Auswahl an Tourenvorschlägen oder Kartenmaterial in der Tourist Information oder finden diese online unter www.erfurt-tourismus.de.



© ETMG